



► Nr. VO/2019/07751
öffentlich

Lübeck, 24.05.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Petra Schmittner (E-Mail: petra.schmittner@luebeck.de Telefon: 122-1601)

Gender Monitoring 2018. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 1.9.1994

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Beschluss der Bürgerschaft am 1.9.1994

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Das Frauenbüro legt lt. Bürgerschaftsbeschluss von 1994 den alle vier Jahre zu erstellenden Frauenstatistikbericht vor, diesmal erstmals in Form eines Gender Monitorings. Zielsetzung des Monitorings ist, die Daten laufend zu aktualisieren und auch online somit schneller verfügbar zu machen.

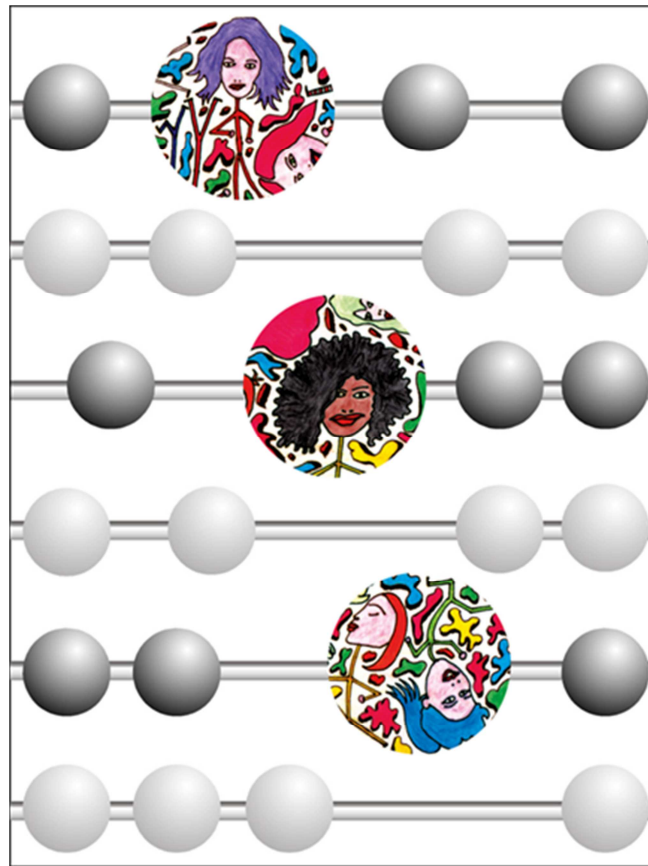
Die hier jetzt vorgelegten Daten bilden nur den Rahmen und werden in Kürze unter <http://frauenbuero.luebeck.de/gender-monitoring> online zu finden sein. Spätestens im Herbst 2019 werden unter diesem Link deutlich erweiterte Daten zu finden sein. Diese ermöglichen Kommunalpolitiker:innen und unterschiedlichen Akteur:innen, aufgrund geschlechtsspezifi-

scher aktueller Lübecker Datengrundlagen zielgruppenorientiert Handlungsfelder im Sinne der Umsetzung des Artikel 3 Absatz 2 GG zu entwickeln und anzugehen.

Anlagen :

Gender Monitoring 2018. Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck.

Bürgermeister Jan Lindenau



Gender Monitoring 2018

Daten und Fakten zur Situation
von Frauen und Männern in Lübeck

Impressum

Herausgeberin	Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister Frauenbüro Schüsselbuden 16 23552 Lübeck Telefon: 0451 / 122-1615 E-Mail: frauenbuero@luebeck.de Internet: www.frauenbuero.luebeck.de
Texte und Graphiken unterstützt von:	Petra Schmittner und Elke Sasse, Frauenbüro Lübeck David Burger, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen Leonie Basting, Praktikantin Wir danken allen, die uns mit der Zulieferung von Daten diesen Bericht möglich gemacht haben.
Titelbild: von	Stephanie Scheel (Frauenstatistikbericht 2006) – in Abwandlung mit Bildern ©Foto: AARGON_pixelio.de
Druck	Druckhaus Menne

Inhalt

Einleitung	S. 04
Partizipation von Frauen und Männern	S. 05
Sicher leben - Gewalt an Frauen und Kindern	S. 19
Bildung von Frauen und Männern	S. 39
Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern	S. 42

Hinweis zur Nummerierung der Abbildungen

In dieser Version des Gender-Monitoring finden Sie ausgewählte Abbildungen des Gesamt-Monitorings. Daher erscheinen die Nummerierungen – in Gegensatz zum Gesamt-Monitoring – nicht chronologisch bzw. unvollständig. Die vollständige Version ist im Herbst 2019 online zu finden.

Einleitung

Erstmals legt das Lübecker Frauenbüro in diesem Jahr ein „Gender Monitoring“ für die Hansestadt Lübeck vor.

Wir führen damit den seit 25 Jahren bestehenden und alle vier Jahre aktualisierten Bericht „Frauen in Lübeck. Daten und Fakten“ fort, der stetig weiterentwickelt wird. Grundlage für diesen Bericht ist ein Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 1994.

Das „Gender Monitoring“ stellt aktuelle Daten und Fakten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck sowie Entwicklungen im Hinblick auf das Ziel der Gleichstellung und Gleichberechtigung dar.

Ähnlich wie beim Bildungs¹- und Integrations-Monitoring der Hansestadt Lübeck und angelehnt an bundesweite Berichte wie die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung² oder den 3. Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen³, werden Kerndaten zur Situation von Frauen und Männern in Lübeck in Zukunft

- in kompakter Form alle vier Jahre schriftlich als kurzen Bericht vorlegen
- die Zahlen und Fakten einfacher für alle online zugänglich machen auf der Seite <http://frauenbuero.luebeck.de/gender-monitoring>, und
- die Daten online - auch im Zeitraum zwischen den jeweils vier Berichtsjahren - jeweils aktualisiert zur Verfügung stellen.

Mit dem Gender Monitoring fokussieren wir auf vier große Themenkomplexe, die nach wie vor wesentlich für die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern sind:

1. Partizipation
2. Gewalt gegen Frauen und Kinder
3. Bildung
4. Erwerbsbeteiligung

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz besagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Der Blick auf Zahlen und Fakten soll aufmerksam machen auf nächste Schritte, die notwendig sind, um der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern näher zu kommen und bestehende Nachteile auszugleichen – auch mit konkreten Maßnahmen auf kommunaler Ebene.



Elke Sasse

Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck

¹ <http://bildung.luebeck.de/bildungsplanung/bildungsmonitoring-und-planung/bildungsmonitoring/index.html>

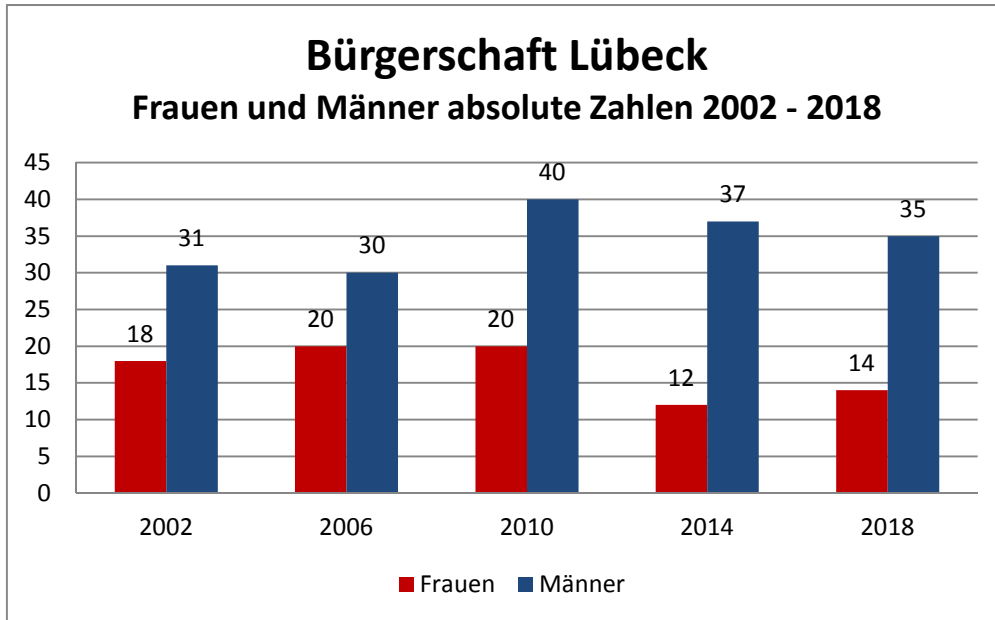
² www.gleichstellungsbericht.de/zweiter-gleichstellungsbericht.pdf

³ www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland/114010

Partizipation von Frauen und Männern

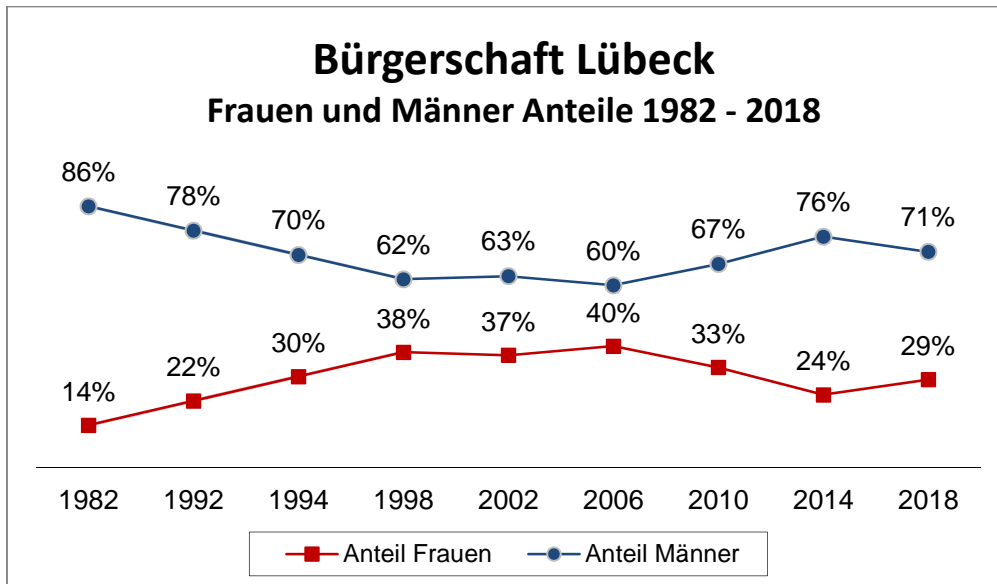
Frauen und Männer in der Lübecker Bürgerschaft

Abb. 1.1. Bürgerschaft Lübeck 2002 – 2018 - Sitzverteilung Frauen und Männer



Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2014, Kommunale Statistikstelle, Statistische Nachrichten: Kommunalwahl Lübeck in Zahlen 2018; eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.2. Bürgerschaft Lübeck 1982 – 2018 – Veränderung Anteil Frauen und Männer

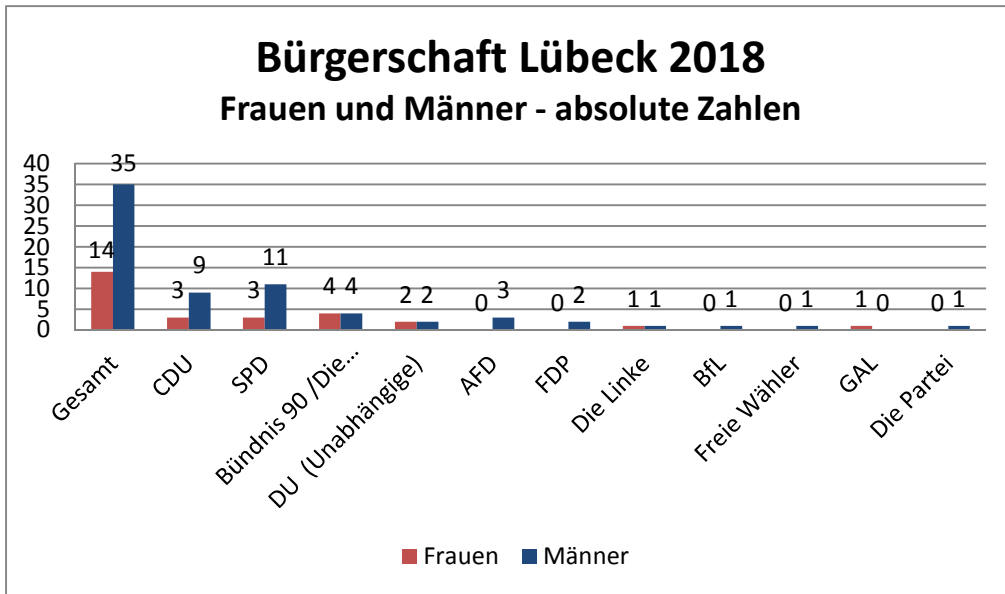


Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2014, eigene Auswertung. Graphik: Frauenbüro Lübeck

Seit 2018 sitzen 14 Frauen und 35 Männer in der Lübecker Bürgerschaft. Der Anteil der Frauen liegt bei 29%, der der Männer bei 71%. In den Jahren 1998-2006 hatten Frauen (knapp) 40% der Sitze der Bürgerschaft inne.

Abb. 1.3. Bürgerschaft Lübeck 2018

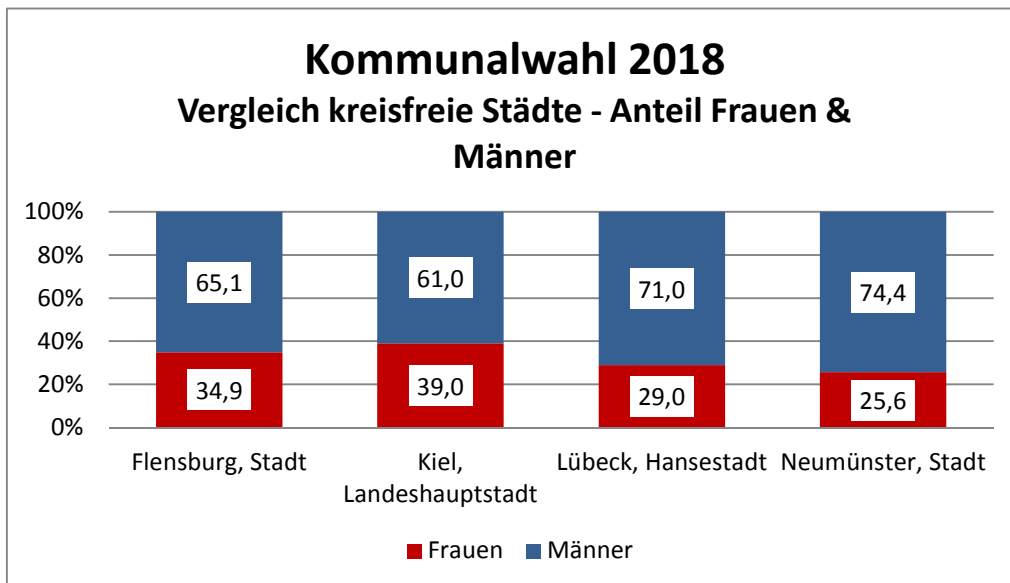
Anzahl Frauen und Männer – nach Parteien und Wählergemeinschaften



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

In der Bürgerschaft waren 2018 von 49 Mitgliedern 14 Frauen. Deutlich wird, dass Parteien, die eine Regelung zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen bzw. Männern haben (z.B. Grüne, Linke) i.d.R. mehr Frauen entsenden als andere. Bei der SPD kommen die Frauen trotz „Quote“ bei der Listenaufstellung aufgrund der hohen Zahl der - meist männlichen - Direktmandate kaum zum Zuge (siehe auch Abb. 1.21 und 1.22).

Abb. 1.3.1. Kommunalwahl 2018, Vergleich kreisfreie Städte Schleswig-Holstein 2018



Quelle: eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

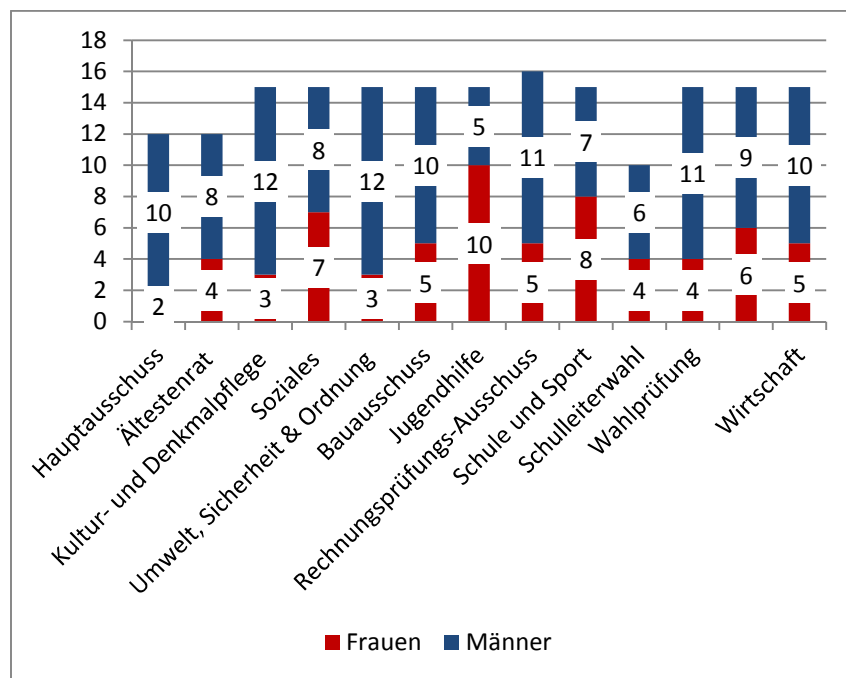
Der Vergleich der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zeigt, dass Lübeck mit nur 29% Frauen hinter Kiel (39%) und Flensburg (34,9%) liegt.

„Gender-Ranking“ 73 deutscher Großstädte: Lübeck auf Platz 61

Im „Gender-Ranking“ 73 deutscher Großstädte der Fernuniversität Hagen (Holtkamp/Wichmann, Genderranking deutscher Großstädte 2017) belegte Lübeck 2017 nur Platz 61. 2009 lag die Hansestadt noch auf Platz 4. Damit gehört Lübeck inzwischen zu den Schlusslichtern, was die Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik betrifft.

www.fernuni-hagen.de/polis/aktuelles/Genderranking2017-5.shtml

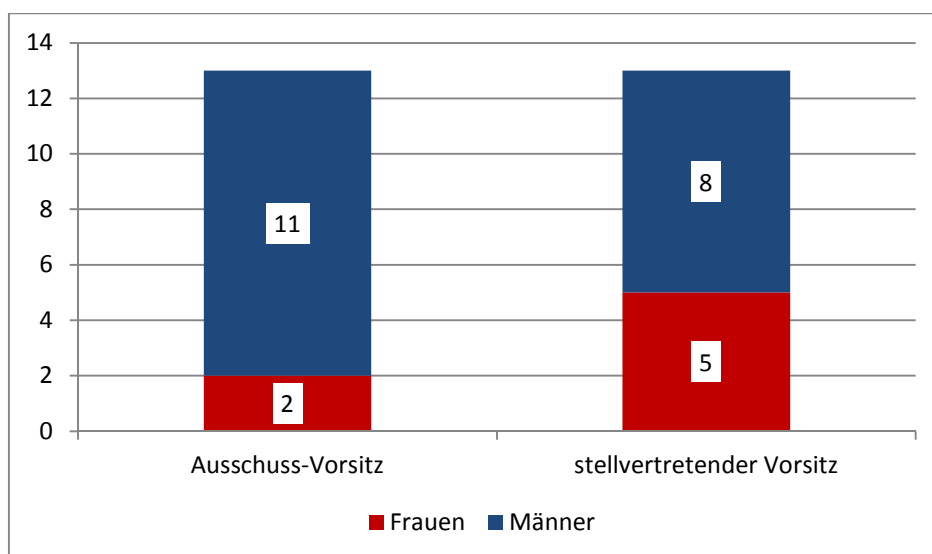
Abb. 1.5. Ausschüsse der Bürgerschaft, Lübeck 2018, Anzahl Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck (Stichtag 31.12.2018)

In den meisten Ausschüssen der Bürgerschaft waren 2018 mehr Männer als Frauen vertreten, z.B. im Hauptausschuss (10 Männer/ 83,4%; 2 Frauen/ 16,6%), aber auch im Bau-, Wirtschafts- oder Kulturausschuss. In den Ausschüssen für Jugendhilfe, Schule und Soziales waren mehr Frauen als Männer vertreten. Nur im Jugendhilfeausschuss ist Parität vorgeschrieben. In §4(6) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck (Fassung vom 23.02.2006) ist geregelt, dass bei der Bildung des Jugendhilfeausschusses zu gewährleisten ist, "dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sind."

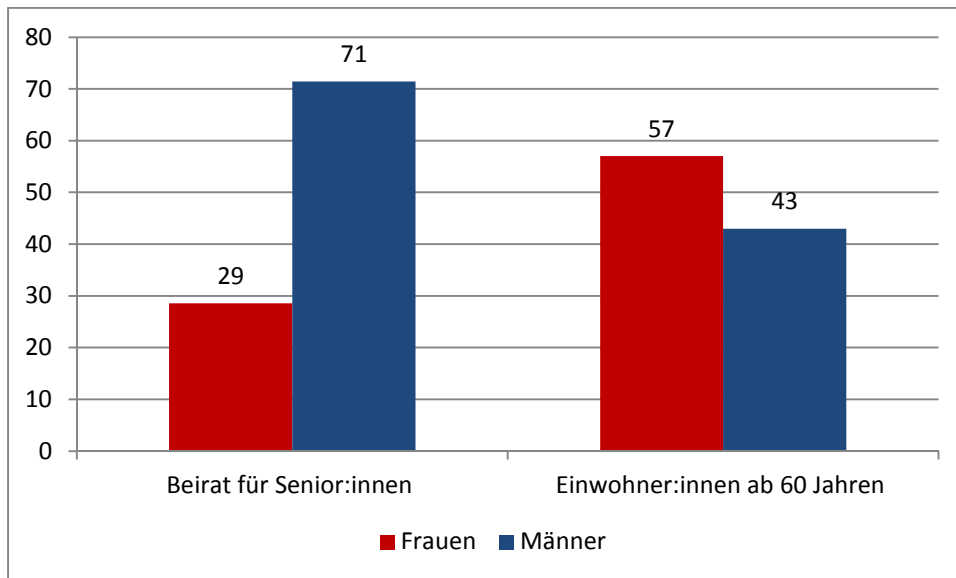
Abb. 1.6 Lübeck 2018, Ausschuss-Vorsitz - Anzahl Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Nur zwei Frauen hatten 2018 den Vorsitz eines Ausschusses inne, aber 11 Männer (85%).

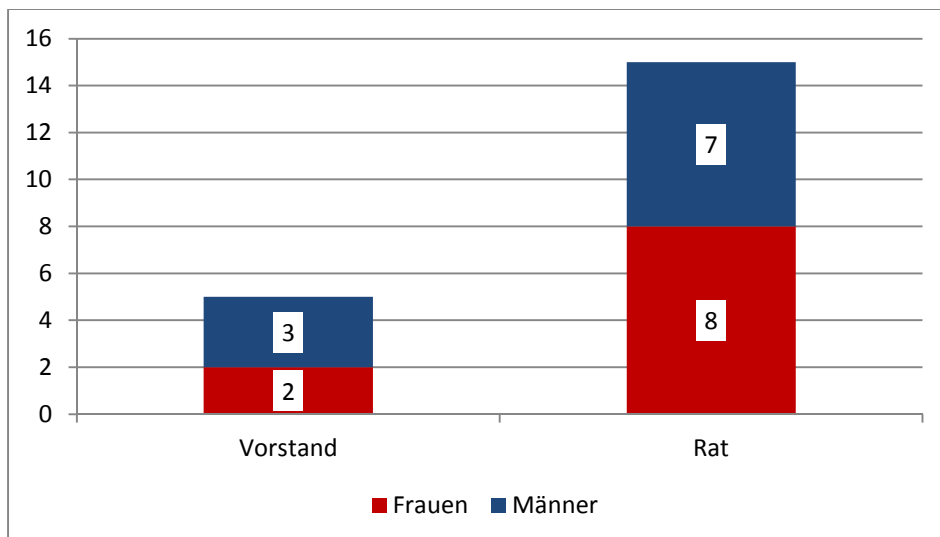
Abb. 1.7 Beirat für Senior:innen - Anteil Frauen und Männer, Lübeck 2018



Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

57% der Einwohner:innen der Hansestadt ab 60 Jahren sind Frauen. Der Anteil der Frauen im Beirat für Senior:innen lag 2018 bei nur 29%. Eine neue Regelung in der Satzung zum Beirat hatte in der vorherigen Legislaturperiode zu einem hohen Anteil von Frauen beigetragen, allerdings standen 2018 nicht ausreichend Frauen zur Verfügung.

Abb. 1.8 Forum für Migrant:innen, Anteil Frauen und Männer, Lübeck 2018

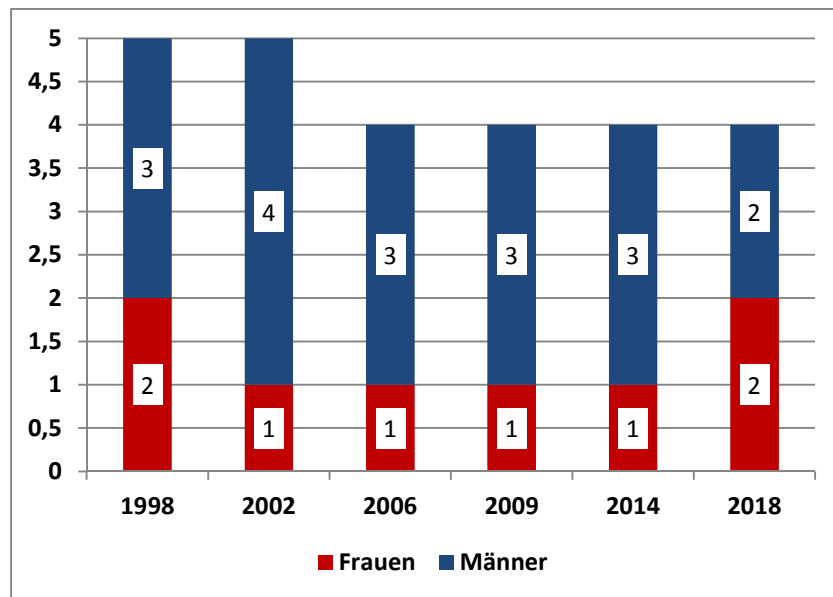


Quelle: Internetseiten Forum, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Vorstand des Forums für Migrant:innen bestand 2018 aus 2 Frauen (40%) und 3 Männern, der Rat aus 8 Frauen (53%) und 7 Männern. In der Satzung des Forums ist eine Regelung zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern vorgesehen, die auch zu einer entsprechend hohen Beteiligung von Frauen führt.

Senator:innen

Abb. 1.9 Lübeck 1998-2018: Senator:innen - Anzahl Frauen und Männer



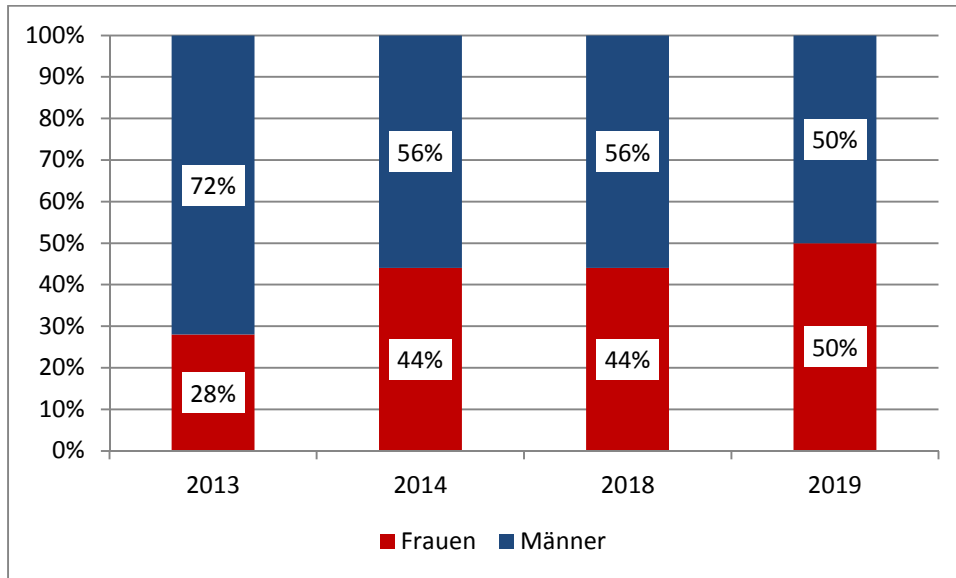
Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Anteil der Frauen an den Senator:innen in Lübeck lag 2018 bei 50%. Zwei der vier Senator:innen waren (und sind) Frauen. Laut „Genderranking deutscher Großstädte“ ist auch bundesweit der Frauenanteil unter den Dezernent:innen gestiegen: von 18,5% 2008 auf 29,1% 2017.

www.boell.de/de/2017/04/28/genderranking-deutscher-grossstaedte-2017-boellbrief-demokratiereform-3

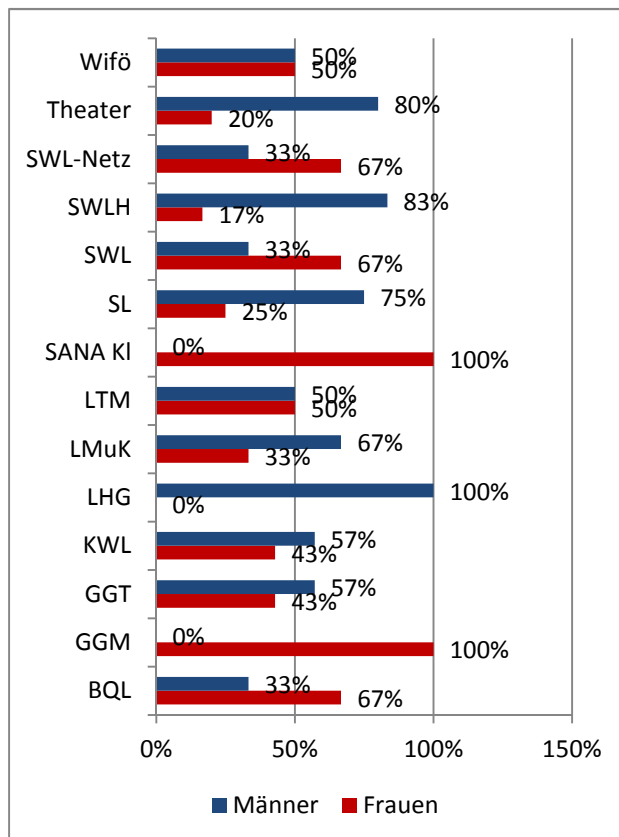
Frauen und Männer in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften

Abb. 1.10 Anteil der Frauen in Aufsichtsräten (%) - städtisch entsandte Lübeck 2013 – 2019



Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.11 Frauen in Aufsichtsräten (%) – städtisch entsandte, Lübeck 2018



Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

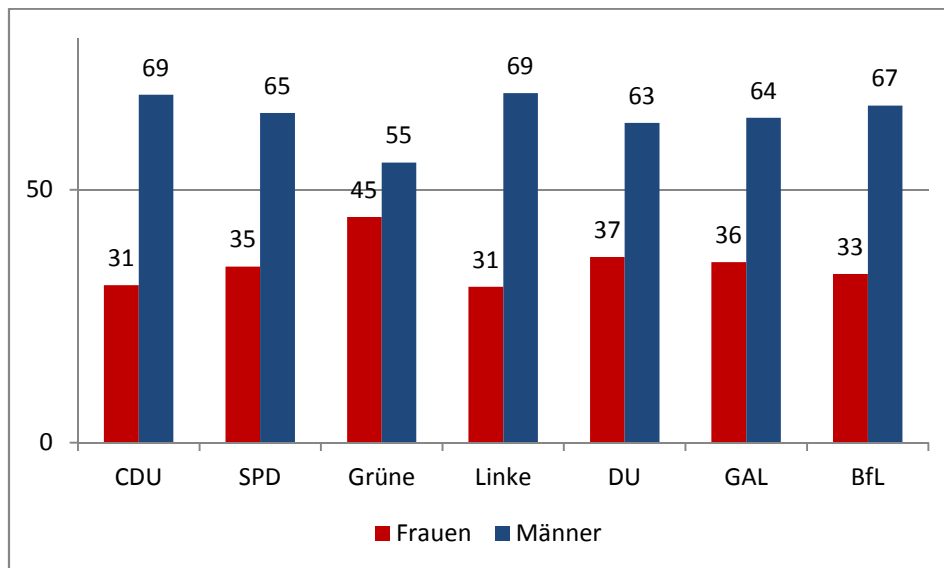
In Lübeck ist der Anteil der Frauen, die von städtischer Seite in die Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen entsandt wurden, von 28% Frauen (2013) auf 44% (2014/2018) gestiegen. Der Anteil von 50% Frauen wurde zunächst allerdings noch nicht in jedem Aufsichtsrat erfüllt, wie in §15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) vorgesehen. 2017 bestätigte das OVG Schleswig, dass die paritätische Gremienbesetzung in §15 GstG insbesondere auch für die Entsendung in Aufsichtsräten gilt. Daraufhin beschloss die Bürgerschaft im Mai 2019, eine zu jeweils 50% mit Frauen und Männern besetzte Liste für die Aufsichtsräte.

www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OVG/Presse/PI_OVG/06122017_Gleichstellung%20in%20Aufsichtsr%C3%A4ten.html
www.gleichstellung-sh.de/Gremienbesetzung.html

www.in-online.de/Lokales/Luebeck/In-den-Aufsichtsräten-der-Hansestadt-Luebeck-greift-die-Frauenquote

Frauen und Männer in den Parteien

Abb. 1.13 Partei-Mitglieder - Anteil Frauen und Männer in Prozent, Lübeck 2017/18



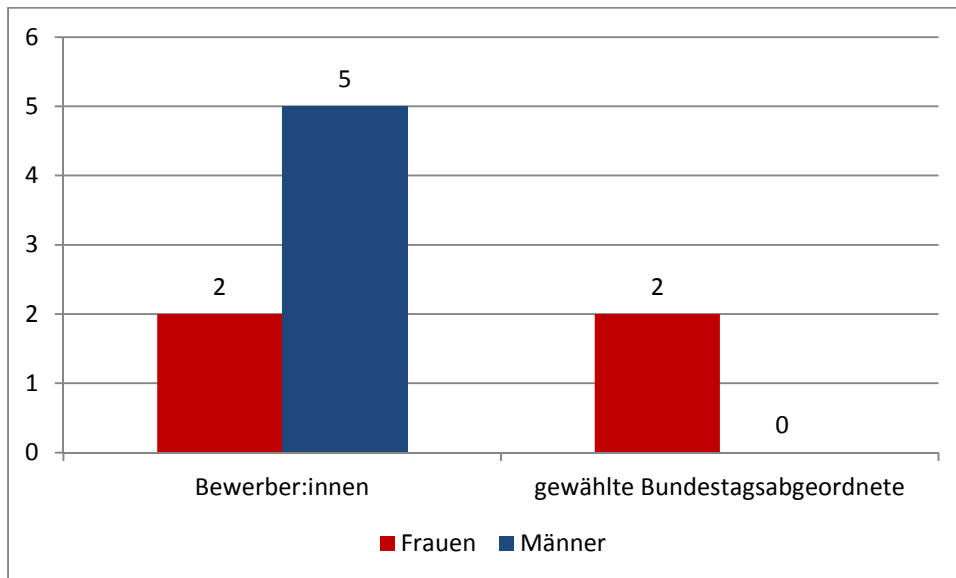
Quelle: Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck
Anmerkung: Von AfD und FDP haben wir keine Zahlen erhalten.

Den höchsten Anteil von Frauen unter den Partei-Mitgliedern hatten 2017 Bündnis90/Die Grünen mit 45%, gefolgt von den „Unabhängigen“ (DU) mit 37%, „grün+alternativ+links“ (GAL) mit 36% und der SPD mit 35%.

Frauen und Männer bei Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen Bewerbungen, Wahlvorschläge, Gewählte und Wahlbeteiligung

Abb. 1.17 Bundestagswahl 2017, Lübeck

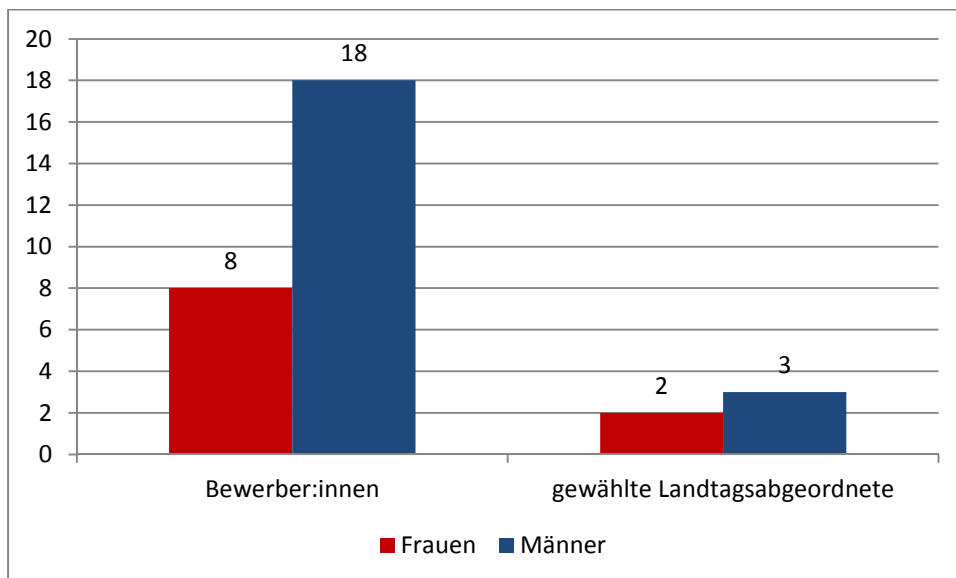
Bewerber:innen & gewählte Bundestagsabgeordnete, Anzahl Frauen und Männer



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.18 Landtagswahl Schleswig-Holstein 2017

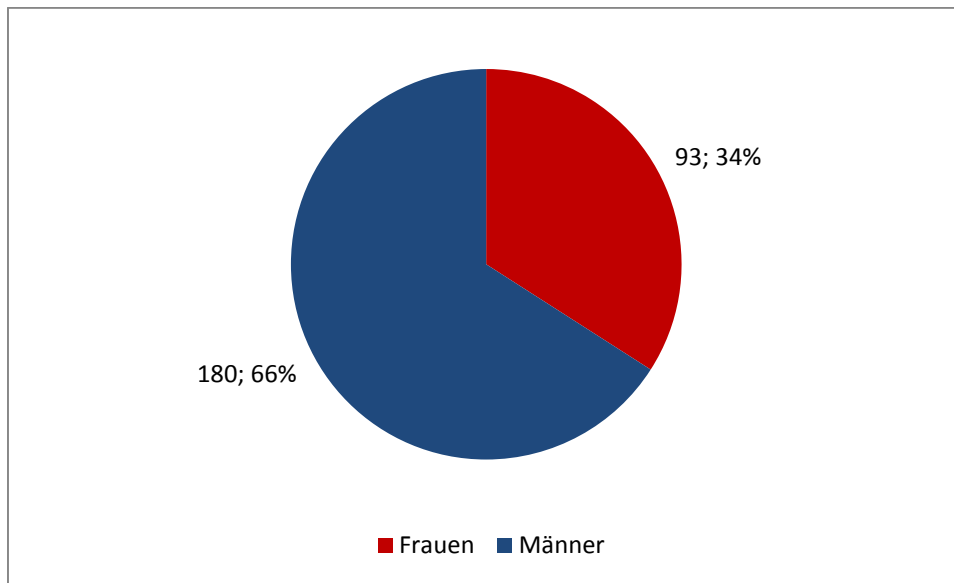
Bewerber:innen und gewählte Landtagsabgeordnete für Lübeck, Geschlecht



Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Mit der Bundestagswahl 2017 kamen zwei Bewerberinnen aus Lübeck in den Bundestag. Im schleswig-holsteinischen Landtag ist Lübeck mit zwei Frauen und drei Männern vertreten.

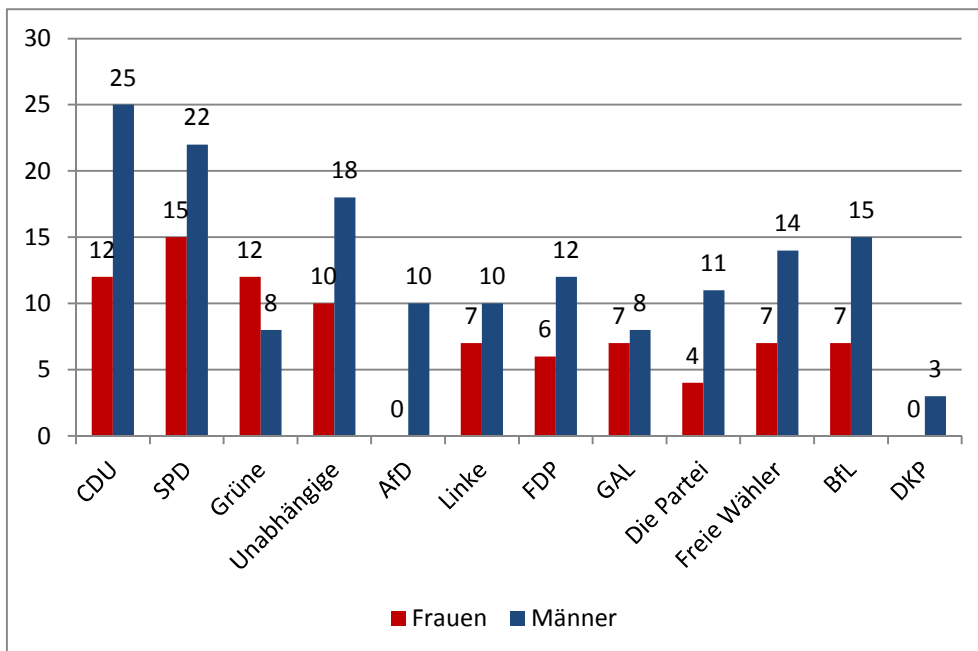
Abb. 1.21 Bürgerschaftswahl 2018 - Wahlvorschläge „direkt“, Frauen & Männer



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen; Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

Über die „Listen“ der Parteien und Wählervereinigungen traten im Jahr 2018 243 Personen zur Kommunalwahl in Lübeck an, darunter 87 Frauen (36%) und 156 Männer (64%). „Direkt“ traten 93 Frauen (34%) und 180 Männer (66%) in den 25 Wahlkreisen Lübeck an.

Abb. 1.22 Bürgerschaftswahl 2018 - Wahlvorschläge Listen, nach Parteien



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen; Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Frauenanteil der Kandidat:innen variierte je nach Partei (und ob über „Liste“ oder direkt) unterschiedlich stark. Die Grünen stellten mehr Frauen als Männer über die „Liste“ auf, ansonsten alle anderen Parteien und Wählervereinigungen mehr bzw. ausschließlich Männer.

Allerdings ziehen über die „Listen“ nur 24 Personen in die Bürgerschaft ein, über die „Wahlkreise“ („direkt“) nochmals 25. Von den 25 direkt gewählten Bürgerschafts-Mitgliedern waren auch 2018 wieder nur sechs Frauen (3 SPD, 2 CDU, 1 Grüne) und 19 Männer (11 SPD, 6 CDU, 2 Grüne).

Neben „quotierten“ Listen ist den Parteien und Wählervereinigungen zu empfehlen, darauf zu achten, Frauen auf möglichst aussichtsreichen Direkt-Mandaten zu platzieren. Parteiinterne Regelungen (bezogen auf die „Listen“) führen bei einigen Parteien zu einer höheren Beteiligung von Frauen (z.B. Grüne seit 1979 50%, SPD 1988 33%, 1998 40%, CDU 1996 freiwilliges Frauenquorum, Linke 50%).

Fazit

Frauen öfter in Spitzenpositionen, aber seltener in Politik und Gremien von Hochschulen, Wirtschaft und Kirche vertreten - Rechtliche Regelungen führen zu höherer Beteiligung.

Auffällig ist, dass die Zahl einzelner Frauen in „Spitzenpositionen“ in Lübeck zunimmt. So ist im Berichtszeitraum die erste weibliche Präsidentin der IHK in ihrem Amt bestätigt worden, erstmals stehen Präsidentinnen und Kanzlerinnen an der Spitze von Universität und Technischer Hochschule, zwei Bundestags- und zwei Landtagsabgeordnete aus Lübeck sind Frauen und zwei von vier Senator:innen.

Dennoch sind sie -trotz ihrer guten Qualifikation und ihres vielfachen ehrenamtlichen Engagements auch in Lübeck– immer noch deutlich weniger als Männer in relevanten Gremien und Entscheidungspositionen vertreten.

Frauen führen (Geschäftsführerinnen) auch den DGB Landesbezirks Lübeck Schleswig-Holstein Südost (seit 2015) und der ver.di Region Lübeck-Ostholstein (seit 2016).

Einzelne Frauen in Spitzenpositionen können jedoch nicht die bestehenden strukturellen Unterrepräsentanzen von Frauen ausgleichen. Nach wie vor sind wesentlich weniger Frauen als Männer in den Parteien, der Bürgerschaft (71% Männer) und deren Ausschüssen und Beiräten sowie im Land- (68,5% Männer) und Bundestag vertreten. Auch die Gremien der Kammern (Vollversammlung der IHK: 78% Männer; der HWK: 89% Männer), Gewerkschaften (Vorstand DGB Stadtverband Lübeck: 86% Männer; IG Metall Lübeck-Wismar: 73% Männer) und Hochschulen (Präsidium Musikhochschule: 100% Männer; Senat der Universität: 73% Männer) und die Aufsichtsräte von Lübecker Unternehmen wie Dräger und SLM Solutions (Ranking-Plätze 132 bzw. 162 von 184) sind Frauen immer noch eher „Ausnahme-Erscheinungen“.

Was funktioniert?

Rechtliche Regelungen (z.B. für die Besetzung der Hochschulräte, der Nordkirche, des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Lübeck) und substanzielle Selbstverpflichtungen (z.B. im Forum für Migrant:innen in Lübeck) tragen zu einem höheren Frauenanteil bei. Allgemeine Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen, Frauen beteiligen zu wollen, führen dagegen faktisch meist nicht zu einer angemessenen Beteiligung, wie der Blick in unterschiedliche Entscheidungsstrukturen zeigt – unabhängig davon ob Lübecker Gremien oder Landesgremien.

Die Kommune selbst kann insbesondere bei den städtischen Entscheidungsgremien, d.h. bei der Partizipation von Frauen an kommunalpolitischen Entscheidungen (Kommunalpolitik, Aufsichtsräte, Beiräte und Gremien) auf eine größere Beteiligung von Frauen hinwirken.

Kommunalpolitik

Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen und Hinweise, wie mehr Frauen für Kommunalpolitik gewonnen werden könnten, finden sich im Bericht „Frauen in Lübeck 2014“ www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/frauenbuero/veroeffentlichungen/fachpublikationen.html oder hier: www.frauen-macht-politik.de/helene-weber-kolleg.html

Was die Kommune zu einer höheren Beteiligung von Frauen beitragen kann:

1. Konzept für mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Erarbeitung eines fraktionsübergreifenden kommunalen Konzeptes zur Erhöhung der Wahl- und stärkeren Bürger:innenbeteiligung sowie zur Gewinnung neuer Interessent:innen und aktiver Personen für die Kommunalpolitik.

Dieses sollte als Ziel die Steigerung des Anteils von Frauen -und ggf. anderer bisher unterrepräsentierter Gruppen- in der Kommunalpolitik beinhalten.

2. Neue Gremienkultur entwickeln

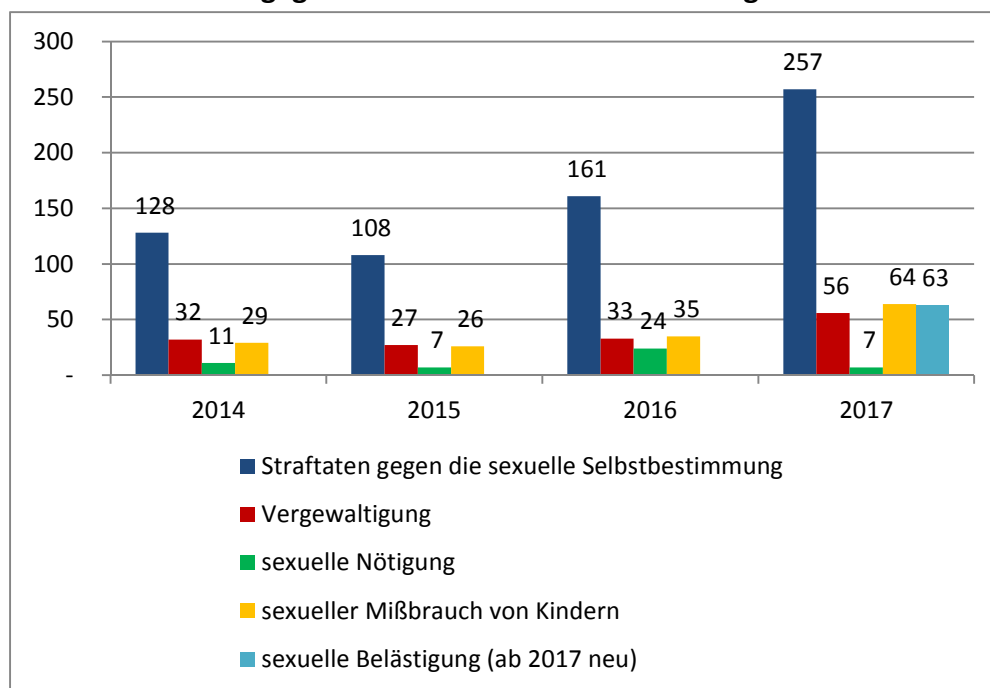
Neue Formen der Gremienkultur (Sitzungszeit, - abläufe, Dauer der Redebeiträge etc.) erproben und etablieren.

3. Selbstverpflichtung der Bürgerschaft / Parteien

Selbstverpflichtung der Bürgerschaft/der Parteien, in Ausschüssen und anderen Gremien von jeder Partei je eine Frau und einen Mann zu entsenden (bzw. ggf. „rotierend“).

Sicher leben - Gewalt an Frauen und Kindern

Abb. 2.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Lübeck 2014-2017



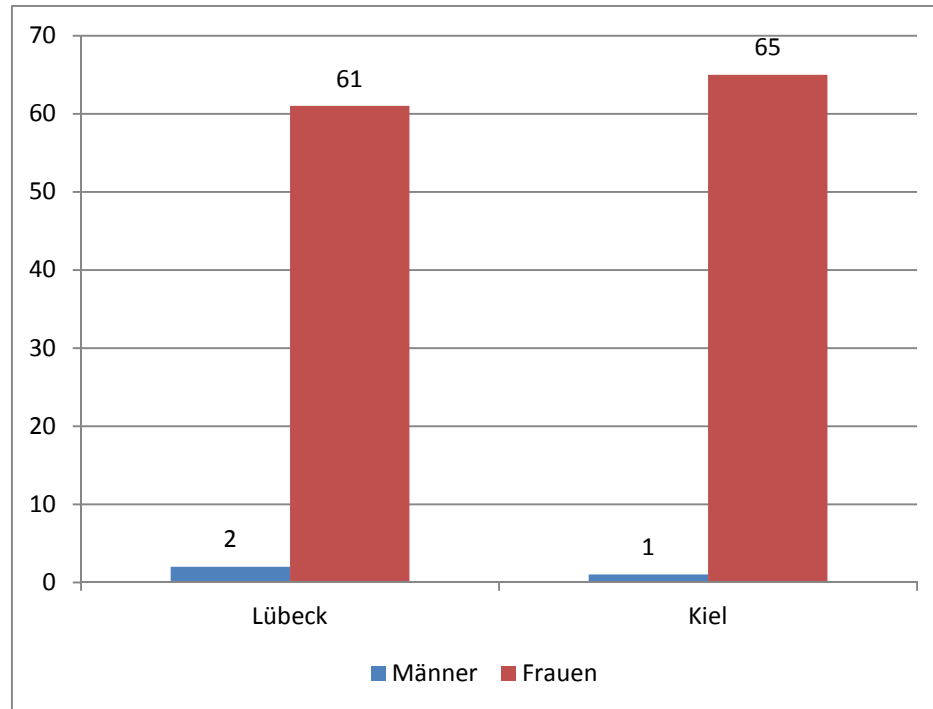
Quelle: Statistische Jahrbücher Hansestadt Lübeck mit Ergänzungen; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für Lübeck verzeichnete in den vergangenen Jahren zunächst eine kontinuierliche Abnahme, dann eine Stagnation der polizeilich registrierten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. 2017 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Zahlen - von 128 (2014) auf 257 (2017).

Neu ist der Tatbestand der sexuellen Belästigung (2017 in Lübeck 63 Fälle; §184i StGB)⁴. Hintergrund für den Anstieg der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist auch die Veränderung des „Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ (§177 Abs. 1 StGB).

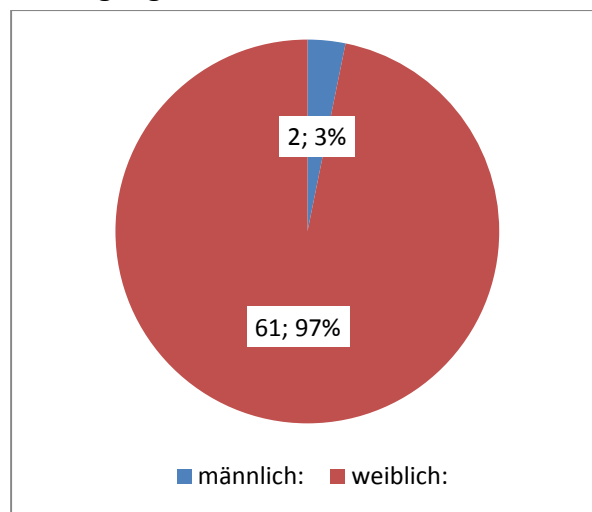
⁴ Zuvor waren Beleidigungen auf sexueller Basis nicht als Sexualdelikt erfasst worden.

Abb. 2.1.1 Opfer „sexuelle Belästigung“ Lübeck und Kiel 2017, nach Geschlecht



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Opfer „sexuelle Belästigung“ Lübeck 2017, Anzahl und Anteil nach Geschlecht

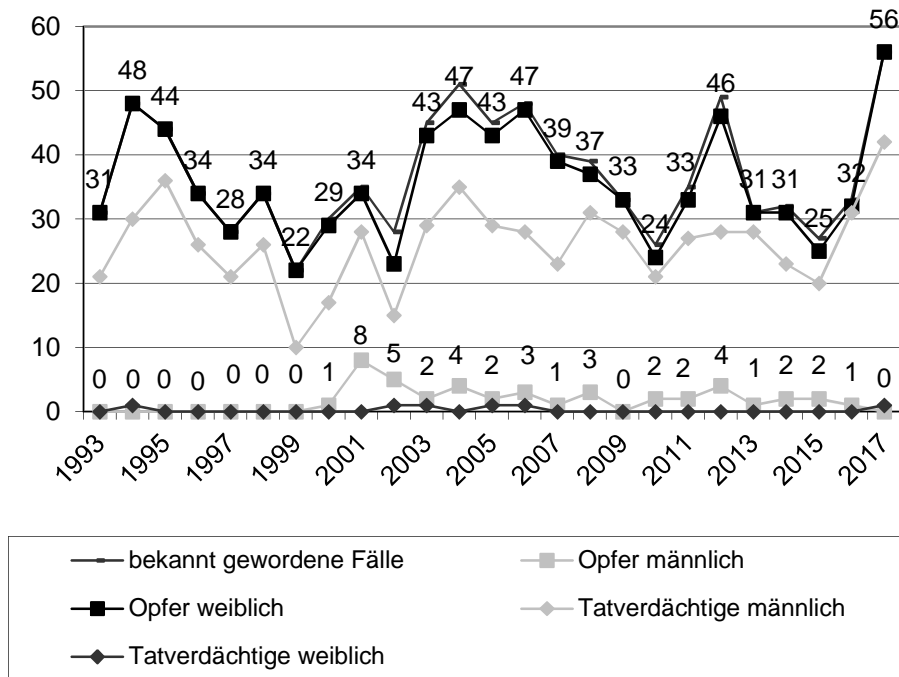


Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Von den 63 polizeilich bekannt gewordenen Opfern sexueller Belästigung in Lübeck 2017 waren 97% Frauen. Der Tatbestand (§184i StGB) wurde 2017 bundesweit neu eingeführt⁵. Beispiele sind aufgedrängte Küsse oder Umarmungen sowie das „Begrapschen“ z.B. von Brust und Po. 60% aller Frauen in Deutschland haben im Lauf ihres Lebens mindestens eine Form sexueller Belästigung erlebt.

⁵ Anders als der sexuelle Missbrauch und die sexuelle Nötigung war sexuelle Belästigung in Deutschland bis dahin nicht ausdrücklich strafbar. Zuvor fielen derlei Handlungen nur unter bestimmten Voraussetzungen unter den Straftatbestand einer anderen Vorschrift, der Beleidigung nach § 85 StGB.

Abb. 2.2 Angezeigte Vergewaltigungen / sexuelle Nötigungen Lübeck 1993-2017

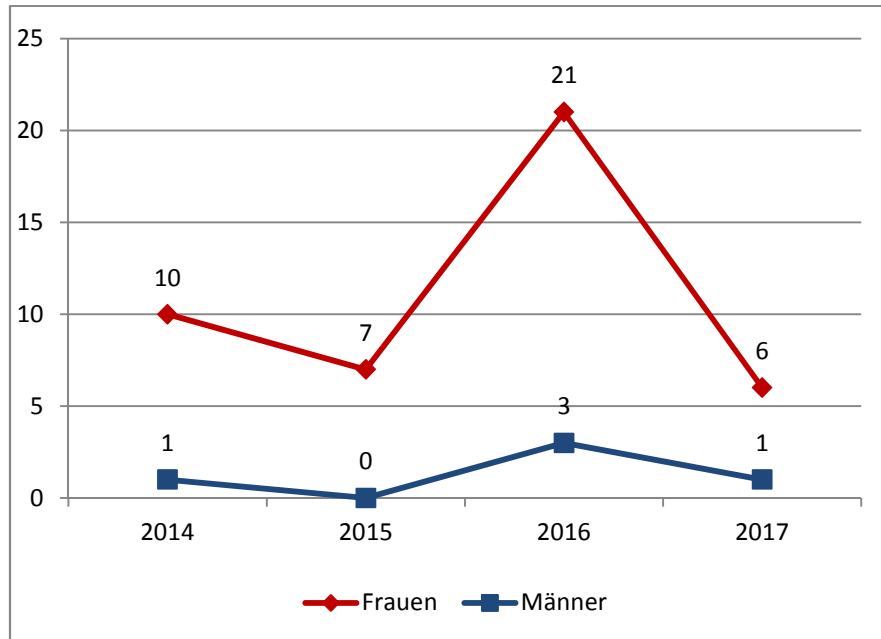


Quelle: Innenministerium Schleswig-Holstein, §177/178 StGB; **Graphik:** Frauenbüro Lübeck

Laut Innenministerium bzw. Landeskriminalamt (LKA) Schleswig-Holstein gab es in Lübeck in den Jahren 2014-2016 jährlich zwischen 25 und 32 weibliche Opfer einer Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung (§177/178 StGB; siehe Abb. 2.2) sowie 1-2 männliche Opfer. 2017 stieg die Zahl von 32 (2016) auf 56 weibliche Opfer (0 männliche), ein Anstieg von 75%, der laut LKA insbesondere auf die Strafrechtsänderung (§177 Abs. 1 StGB) zurückzuführen ist (Erläuterung: siehe „Sexualdelikte“).

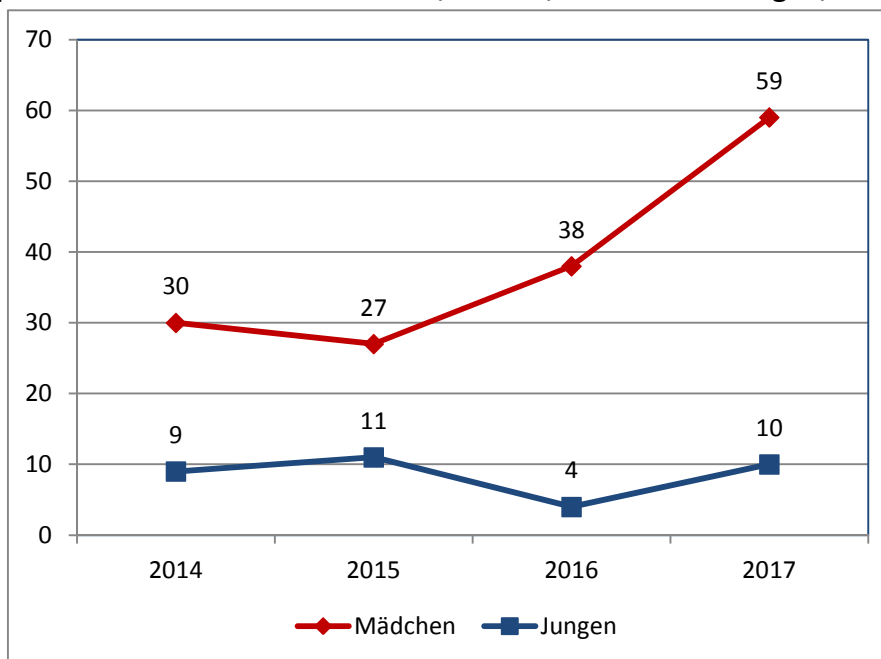
Auch landesweit stieg die Zahl der weiblichen Opfer von 270 im Jahr 2014 auf 486 im Jahr 2017 (+80%). 129 der weiblichen Opfer (26%) lebten in einer Ehe/Partnerschaft mit dem Täter, 222 hatten „informelle soziale Beziehungen“(46%), 21 „formelle“ (4%) und 95 keine Beziehungen (19%) zum Täter (LKA, PKS SH 2017: 45).

Abb. 2.4 Opfer sonstige sexuelle Nötigung Lübeck Frauen u. Männer, 2014–2017



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

2.5 Opfer sex. Missbrauch von Kindern, Lübeck, Mädchen u. Jungen, 2014–2017

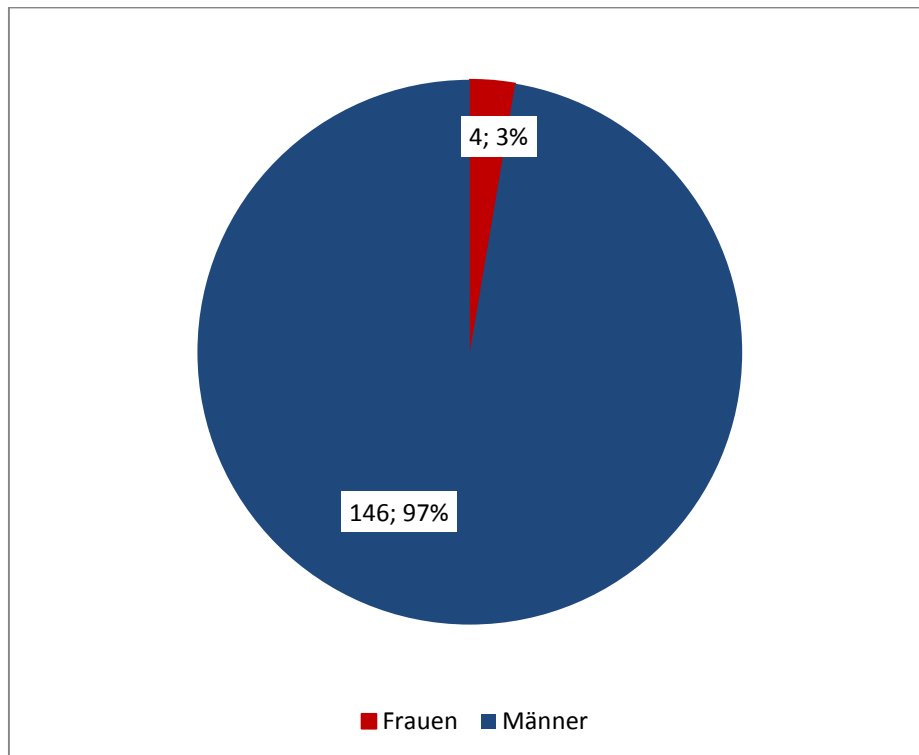


Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der weiblichen Opfer sexuellen Missbrauchs stieg zwischen 2014 und 2017 von 30 auf 59. Bei den Jungen schwankten die Zahlen zwischen 4 (Jahr 2016) und 11 Opfern (Jahr 2015). Von sexuellem Missbrauch an Kindern sind Mädchen (78%) stärker als Jungen betroffen. Trotzdem ist hier der Anteil männlicher Opfer (22%) höher als bei anderen Sexualdelikten.

In Schleswig-Holstein wurden 2017 445 Mädchen (82%) und 97 Jungen (18%) Opfer sexuellen Missbrauchs an Kindern (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017:42).

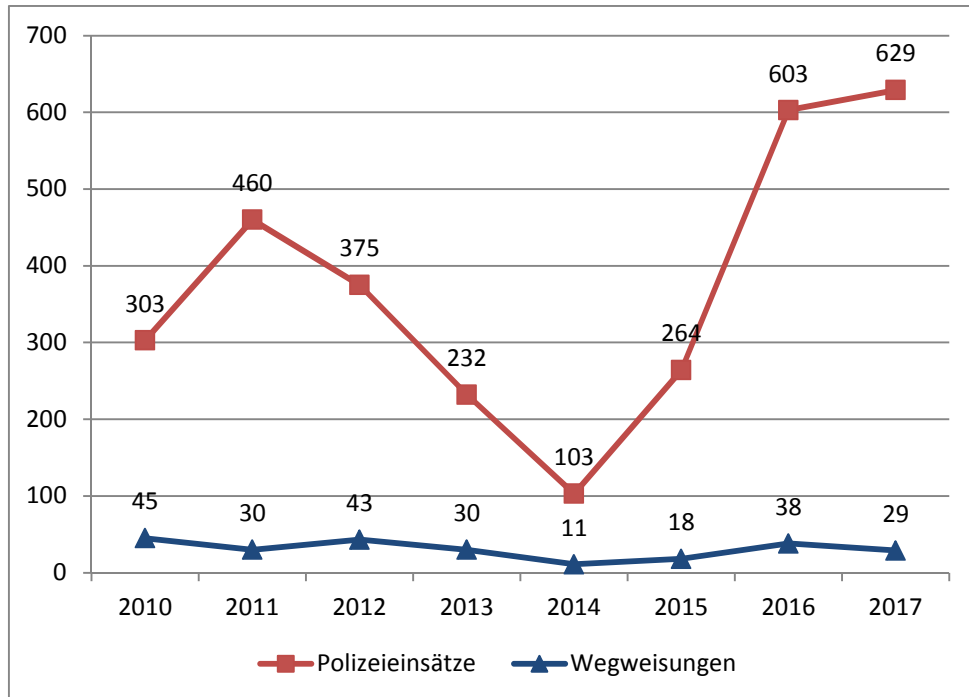
Abb. 2.7 Tatverdächtige Sexualdelikte in Lübeck 2017 nach Geschlecht



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Tatverdächtigen bei den Sexualdelikten in Lübeck waren 2017 zu 97% Männer.

Abb. 2.9 Polizeieinsätze Häusliche Gewalt / Wegweisungen Lübeck 2010-2017



Quelle: Polizei Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Polizeieinsätze „Häusliche Gewalt“

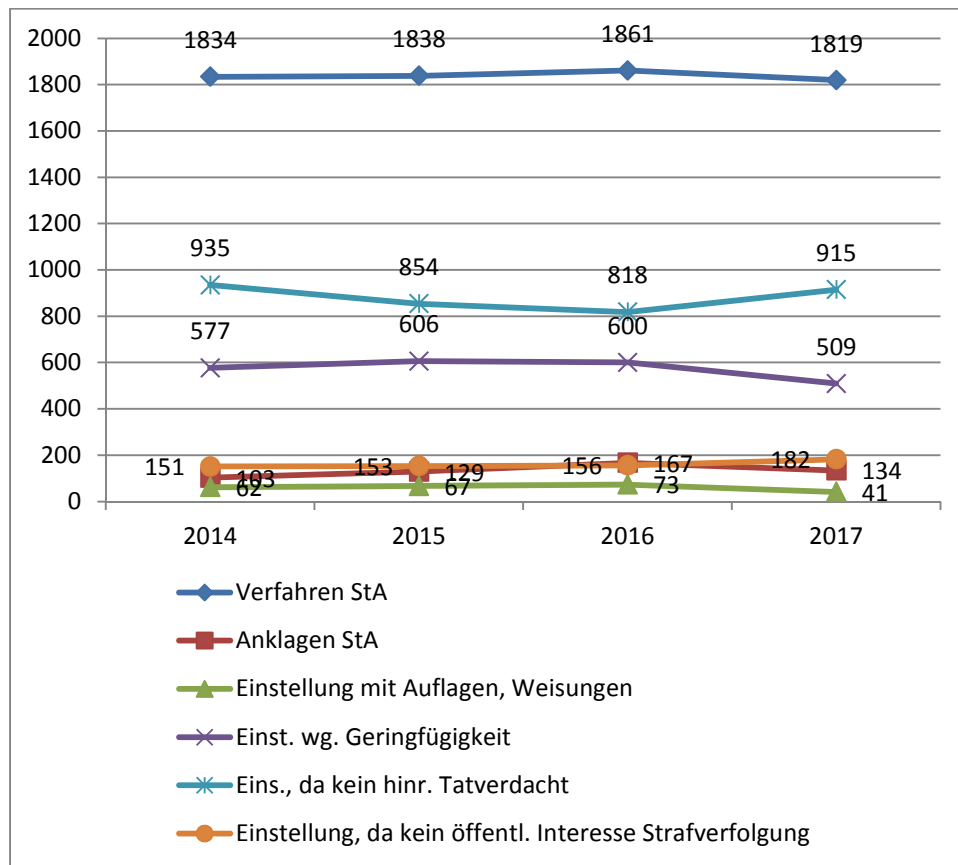
Die Zahl der Polizeieinsätze „Häusliche Gewalt“ ist in den Jahren 2014-2017 von 103 auf 629 gestiegen. Hintergrund ist laut PD Lübeck eine Umstellung der Statistik seit 2014, auch zur Vereinheitlichung der Zahlen auf Landesebene. Landesweit gab es in Schleswig-Holstein laut Justizministerium 2015 3.280 polizeilich erfasste Fälle häuslicher Gewalt, 2016 3.721 und 2017 3.032.

Wegweisungen

Bei akuter Gefahr kann die Polizei in Schleswig-Holstein eine sogenannte „Wegweisung“ aussprechen, d.h. sie kann die gewalttätige Person für mehrere Tage der Wohnung verweisen. In Lübeck sprach die Polizei in den Jahren 2014-2017 pro Jahr zwischen 11 (2014) und 38 (2017) Wegweisungen aus. Landesweit gab es in Schleswig-Holstein laut Justizministerium 2015 382 Wegweisungen, 2016 550 und 2017 540 nach §201a LVwG.

Grundlage hierfür ist das seit 2002 bestehende „Gesetz zur Verbesserung des Zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“. Ein Rechtsanspruch auf Wegweisung des Partners besteht für Frauen allerdings nicht.

**Abb. 2.11 Verfahren „Gewalt in der Familie“ Staatsanwaltschaft
Landgerichtsbezirk Lübeck, Anklagen u. Einstellungen (mit Grund) 2014-17**



Quelle: Staatsanwaltschaft Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der anhängigen Verfahren „Gewalt in der Familie“ bei der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck stieg in den vergangenen Jahren stark an. 2013 wurden weit mehr als doppelt so viele Verfahren gezählt als 2003 (2003: 875 Verfahren, 2013: 1963). Im Berichtszeitraum, also zwischen 2014 und 2017, blieb die Zahl der Verfahren allerdings relativ konstant. 2014 gab es 1834 Verfahren, 2017 waren es 1819.

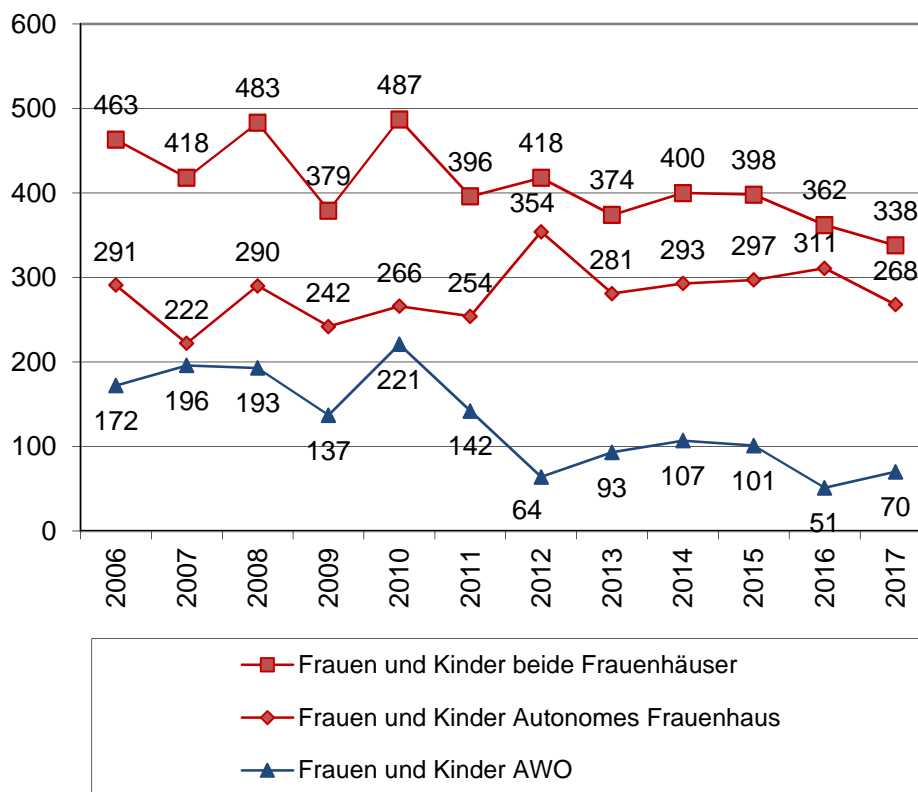
Allerdings wurden auch viele Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Grund für die Einstellung von Verfahren war vor allem, dass die Staatsanwaltschaft keinen hinreichenden Tatverdacht⁶ begründen konnte. Im Jahr 2017 wurde ca. die Hälfte der Verfahren (915 von 1819) aus diesem Grund eingestellt. Taten können von der Staatsanwaltschaft auch als "geringfügig"⁷ eingeschätzt und deshalb eingestellt werden. Dies war 2017 in 509 Verfahren der Fall. 2017 kam es zu 134 Anklagen, 2016 sogar zu 167.

⁶ Verfahren können eingestellt werden, da kein hinreichender Tatverdacht besteht, wenn sich z.B. Ehefrauen auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen und nicht aussagen und andere Zeug:innen oder Beweismittel nicht vorhanden sind.

⁷ Einstellungen wegen Geringfügigkeit können erfolgen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht vorliegt. Das ist immer anhand der Einzelfumstände zu prüfen und kann z.B. der Fall sein, wenn der Täter nicht vorbestraft ist, es sich um den ersten und nicht schwerwiegenden Übergriff handelt und das betreffende Paar ggfs. weiterhin die Beziehung aufrechterhält.

Frauenhäuser in Lübeck – und landesweit

Abb. 2.12 Zahl Frauen und Kinder in Frauenhäusern Lübeck 2006-2017

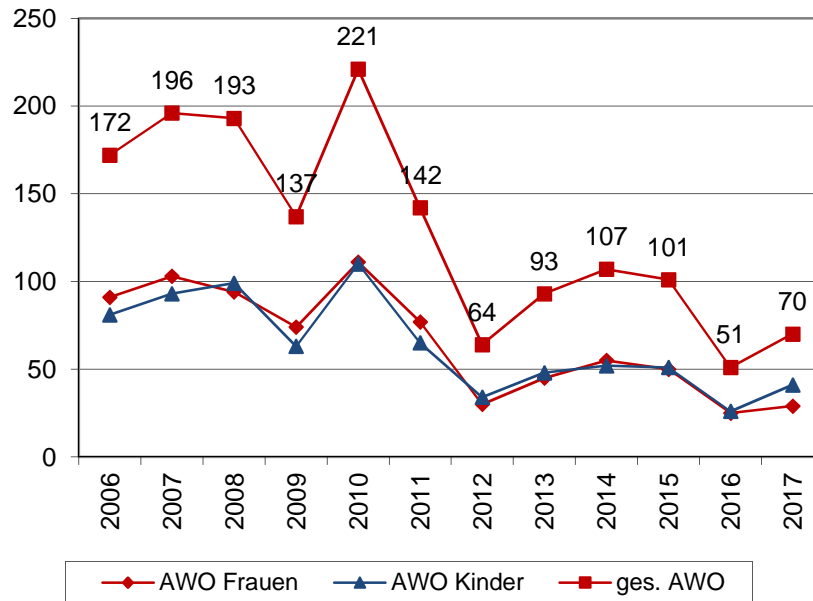


Quelle: Frauenhaus AWO & Autonomes Frauenhaus; Graphik: Frauenbüro Lübeck

In den Jahren 2014-17 fanden pro Jahr zwischen 400 und 338 Frauen und Kinder Schutz vor Gewalt in einem der beiden Lübecker Frauenhäuser. 2010 konnten in beiden Häusern – aufgrund der damals höheren Platzzahl - noch 487 Frauen und Kinder Zuflucht finden. Bis Ende 2011 verfügte Lübeck über 82 Frauenhaus-Plätze (AWO: 42, Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ 40 Plätze). Dann wurde die Plätze des AWO-Frauenhauses von der damaligen Landesregierung abgebaut. 2013 wurde es mit nur 15 (statt 36) vom Land finanzierten Plätzen wiedereröffnet. Auch die Stadt sparte daraufhin 6 städtische finanzierte Plätze ein.

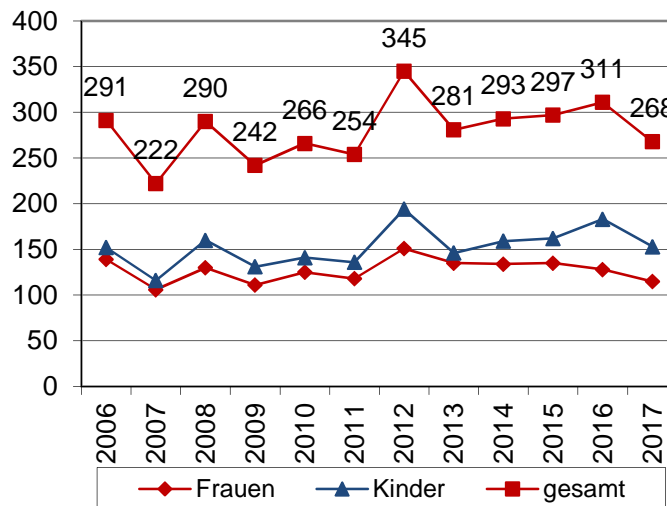
Aufgrund der dauerhaften Überbelegung beider Frauenhäuser und der hohen Zahl der Frauen und Kinder, die abgewiesen werden mussten (siehe unten), beschloss die Bürgerschaft im November 2017, rund 250.000 Euro für 14 zusätzliche Frauenhausplätze zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung legte 2019 ein befristetes Landesprogramm für 30 weitere Plätze auf, von denen 5 Plätze auf Lübeck entfallen.

Abb. 2.13 Zahl Frauen und Kinder im Frauenhaus AWO Lübeck 2006-2017



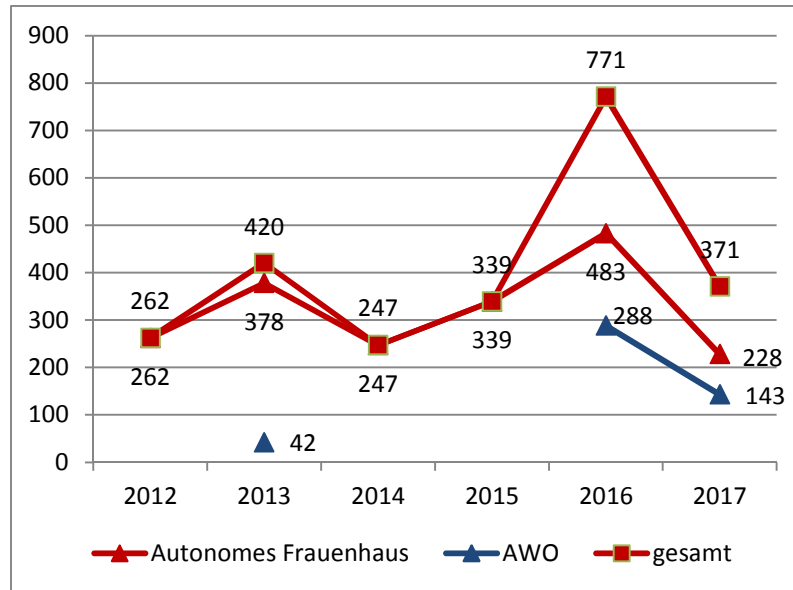
Quelle: Frauenhaus AWO; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 2.14 Zahl Frauen und Kinder im Autonomen Frauenhaus Lübeck 2006-2017



Quelle: Autonomes Frauenhaus; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 2.15 Abgewiesene Frauen und Kinder, Frauenhäuser Lübeck 2012 - 2017



Quelle: Frauenhaus AWO & Autonomes Frauenhaus; **Graphik:** Frauenbüro Lübeck

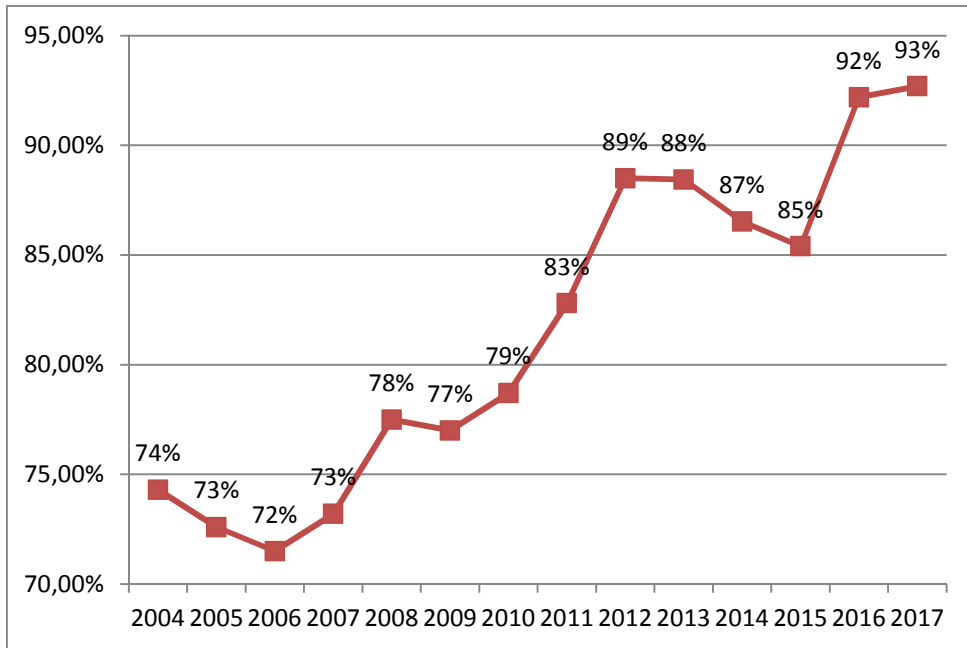
Wegen Überbelegung der beiden Frauenhäuser konnten im Jahr 2016 in Lübeck 771 Frauen und Kinder nicht aufgenommen werden. 2017 waren es 371 Frauen und Kinder, die ab- bzw. weiterverwiesen werden mussten. 2018 wurden allein im Autonomen Frauenhaus – trotz der erhöhten Platzzahl dort ab November 2018 – 446 Frauen und Kinder ab- bzw. weiterverwiesen.

Schon in den Jahren 2012-2015 musste das Autonome Frauenhaus pro Jahr zwischen 247 und 378 Frauen und Kinder abweisen. Das AWO-Frauenhaus erfasst die Zahl der abgewiesenen Frauen und Kinder erst seit 2016.

Alle Frauenhäuser in Schleswig-Holstein konnten 2017 landesweit 2.939 Frauen und Kinder aufgrund von Platzmangel nicht aufnehmen⁸.

⁸ Hrsg.: Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, Frauenhäuser in Schleswig-Holstein - Zusammenfassender Qualitätsbericht 2017, S. 4

Abb. 2.16 Belegungs-Rate (%) Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2004-17



Quelle: Justizministerium Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Belegungs-Rate der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein ist seit 2004 immer weiter gestiegen, von 74% im Jahr 2004 auf 93% im Jahr 2017. Damit liegt sie weit über der vom Land selbst benannten Belegungs-Höchstquote von 85%⁹. Expert:innen bundesweit sehen max. 70% als sinnvoll an¹⁰.

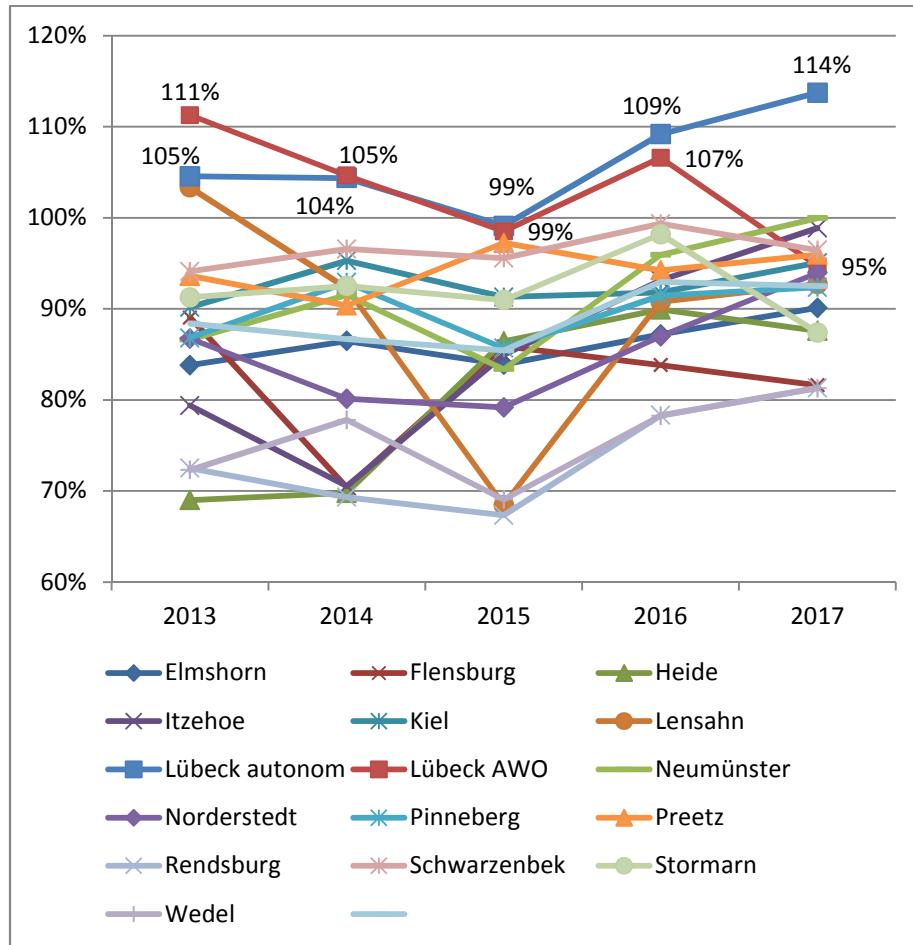
Am 1. Februar 2018 trat das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte „Istanbul-Konvention“, für Deutschland in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern.

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-des-europarats-vom-11-mai-2011-zur-verhuetzung-und-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt/122282

⁹ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, zusammenfassender Qualitätsbericht der Frauenhäuser im Jahr 2013:1

¹⁰ BMFSFJ, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012: „Häuser ab einer Auslastungsquote von 70% Frauen und Kinder“ nehmen zu bestimmten Zeiten „nahezu immer nicht mehr selbst auf, sondern müssen an andere Häuser weiter verweisen.“

Abb. 2.17 Belegungs-Rate (%) Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2013-2017

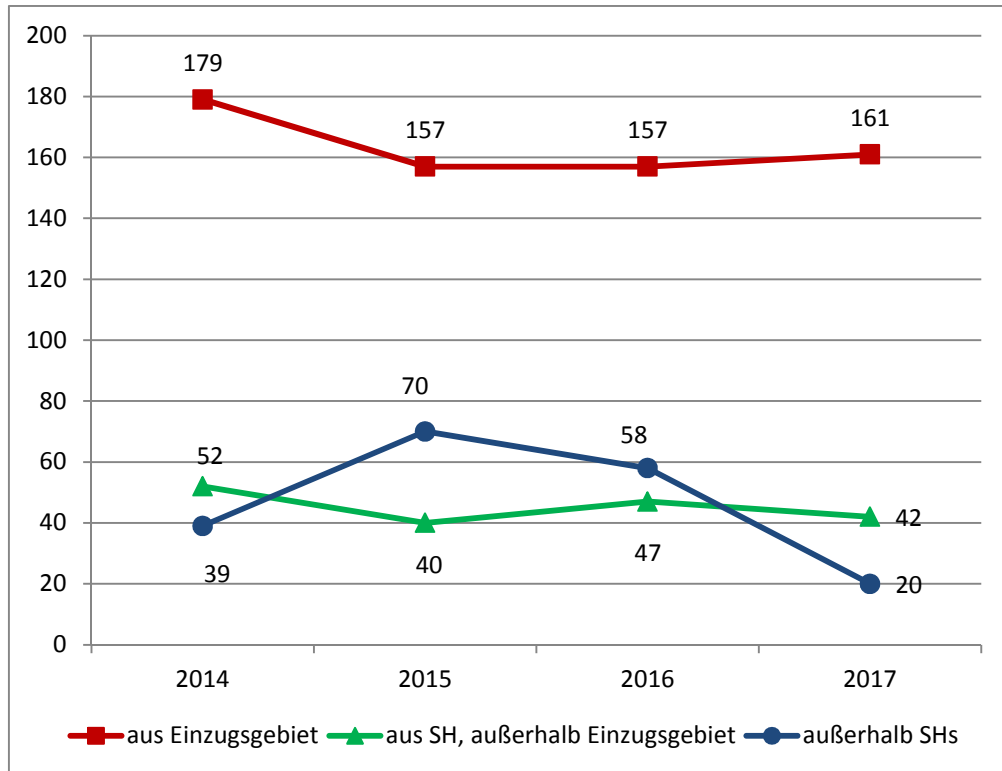


Quelle: Justizministerium Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Belegungs-Rate der Frauenhäuser in Schleswig-Holstein zeigt, dass alle Häuser in hohem Maße ausgelastet sind.

Zwischen 2013 und 2017 waren beide Lübecker Frauenhäuser mit einer Belegungs-Rate von 95 – 114% dauerhaft überbelegt. 2017 waren alle 16 Frauenhäuser im Land zu mehr als 80% belegt.

Abb. 2.18 „Herkunft“ Frauen und Kinder, Autonomes Frauenhaus 2014-17



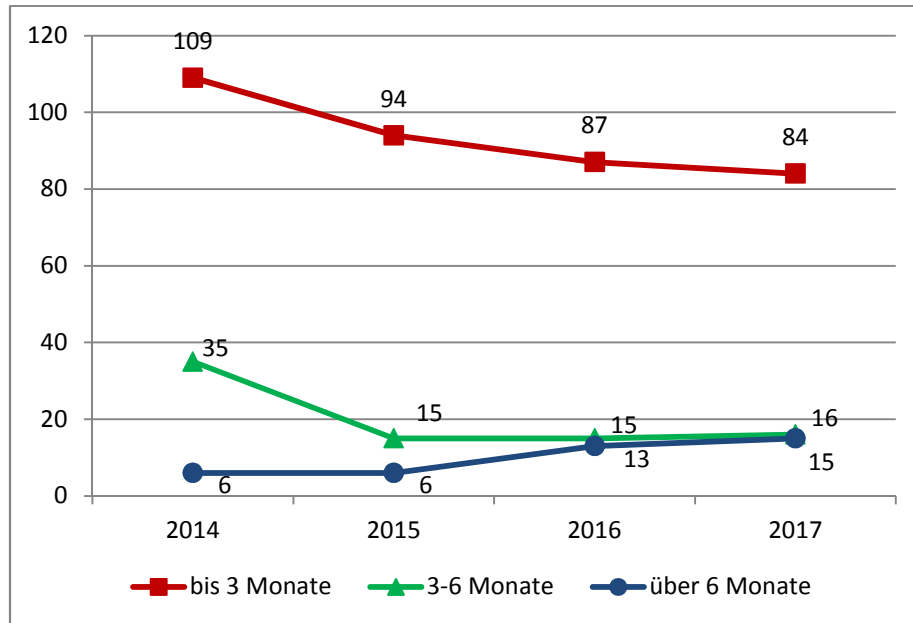
Quelle: Autonomes Frauenhaus.; Graphik: Frauenbüro

Im Autonomen Frauenhaus kamen im Jahr 2017 mehr als zwei Drittel (72%) der Frauen und Kinder aus Lübeck und Umgebung. 19% kamen aus Schleswig-Holstein und 9% von „außerhalb“ des Bundeslandes.

Die Frage der „Herkunft“ ist wichtig für die Politik bzw. diejenigen, die für die Finanzierung bzw. einen Finanzausgleich zuständig sind. 2014 schloss Schleswig-Holstein mit Hamburg ein Abkommen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit der Frauenhäuser (mit Finanzausgleich).

Im Auge behalten werden muss dabei aber das Prinzip der Freizügigkeit, d.h. das Recht der Frau auf Bewegungsfreiheit und der freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes (Grundgesetz, Art. 11, Art. 21 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 45 EU Grundrechtecharta).

Abb. 2.19 Verweildauer Frauen Autonomes Frauenhaus, 2014-17



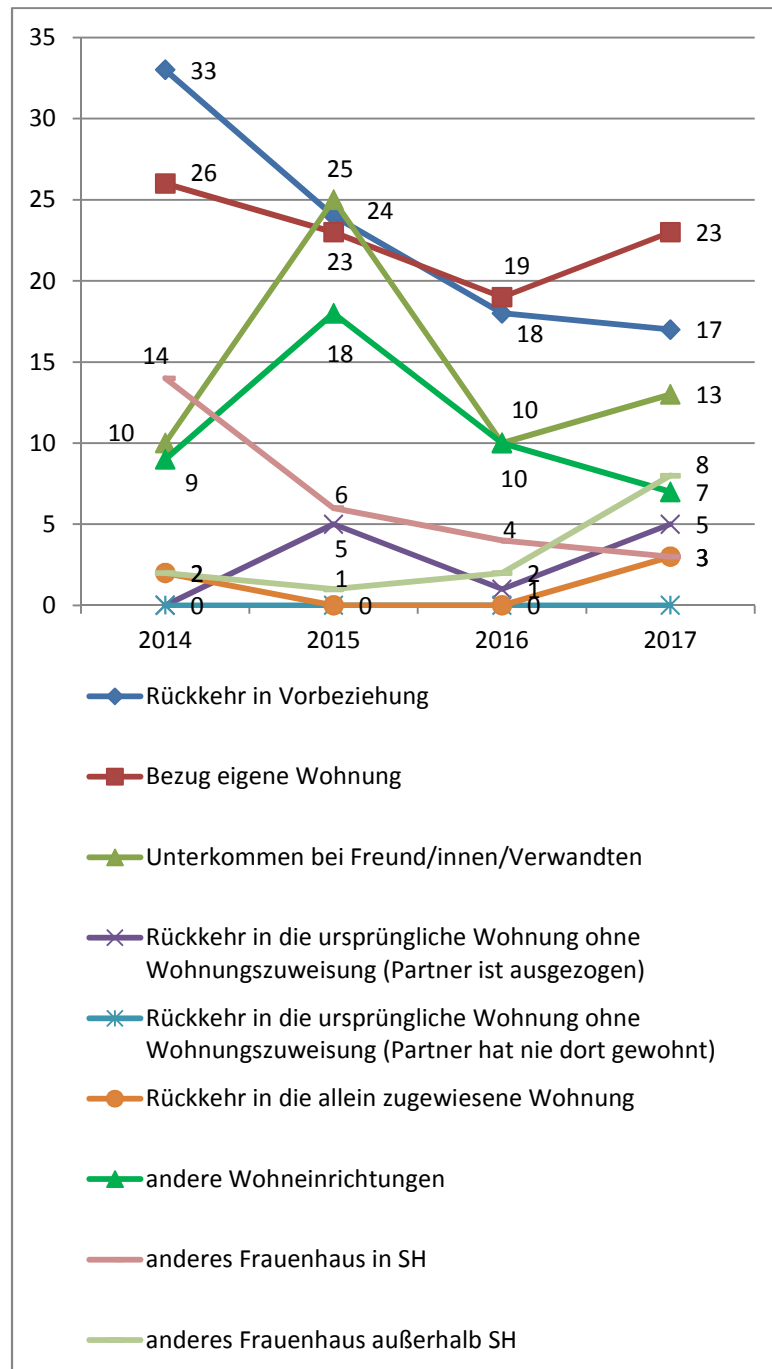
Quelle: Autonomes Frauenhaus.; Graphik: Frauenbüro

Die meisten Frauen verbringen nur eine relativ kurze Zeit im Frauenhaus. Im Jahr 2017 hielten sich im Autonomen Frauenhaus 84 Frauen (73%) bis zu 3 Monate auf, nur 16 Frauen (14%) blieben 3-6 Monate und 15 (13%) länger als 6 Monate.

Dennoch ist auffällig, dass die Zahl der Frauen, die bis 3 Monate im Frauenhaus bleiben, seit 2014 von 109 auf 84 zurückgegangen ist. Die Zahl der Frauen, die über 6 Monate im Frauenhaus blieben, stieg von 6 auf 15.

Seit Mitte 2018 läuft in Schleswig-Holstein das vom Land geförderte Projekt „Frauen_Wohnen“, das bis zum Jahr 2022 mit Hilfe von sechs regionalen Service-Stellen Frauenhausbewohnerinnen bei der Suche nach einer Wohnung unterstützen soll. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt haben Frauen und Kinder, die in einem Frauenhaus leben, besonders große Schwierigkeiten, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Folge sind verlängerte Aufenthalte im Frauenhaus, wodurch ein Teil der stets dringend benötigten Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder in akuten Krisensituationen nicht zur Verfügung stehen. Ende Dezember 2018 hatte das Projekt nach wenigen Monaten landesweit bereits 32 Frauen mit 43 Kindern geholfen, aus einem Frauenhaus in eine eigene Mietwohnung einzuziehen. Für Lübeck und Ostholstein ist die Vorwerker Diakonie Projektträger.

**Abb. 2.21 Verbleib Frauen und Kinder nach Frauenhaus-Aufenthalt
Autonomes Frauenhaus 2014-2017**



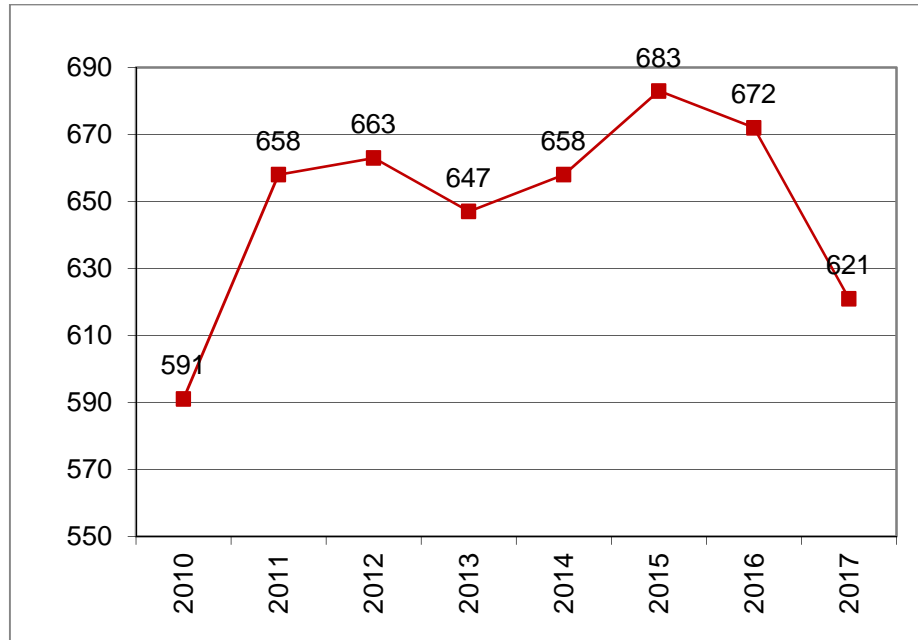
Quelle: Autonomes Frauenhaus; Graphik: Frauenbüro

2017 konnten mit 23 Frauen die meisten der Frauen nach einem Frauenhaus-Aufenthalt eine eigene Wohnung beziehen. 17 gingen in die Vorbeziehung zurück, 13 kamen bei Freund:innen und Verwandten unter.

Frauenprojekte in Lübeck

Der Frauennotruf

Abb. 2.24 Beratene Personen; Frauennotruf Lübeck, 2010-2017

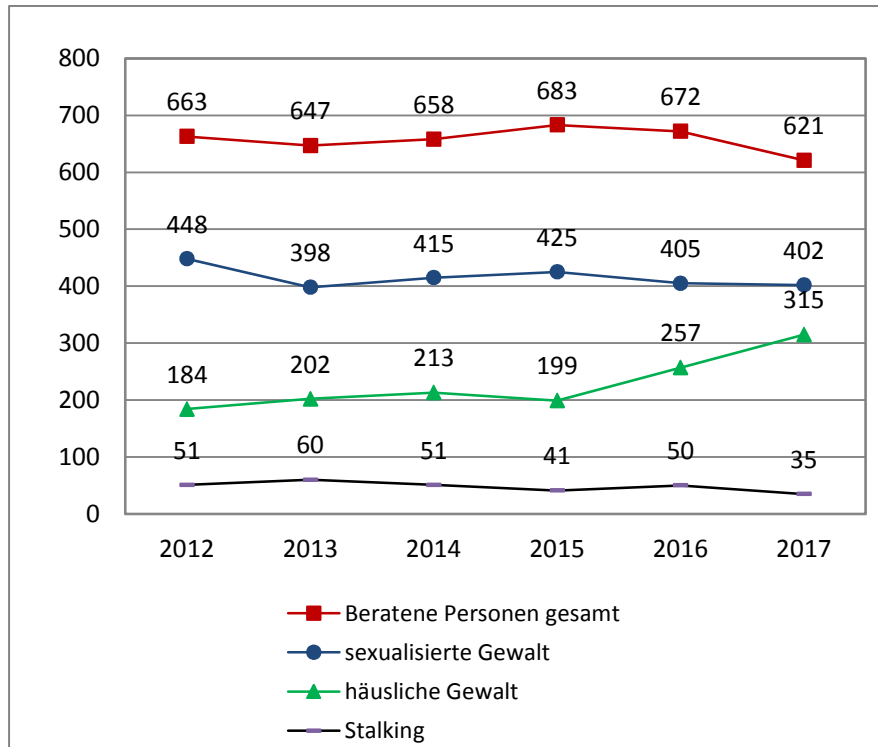


Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Frauennotruf Lübeck bietet telefonische, persönliche und schriftliche Beratungen für Opfer von sexueller Gewalt, Belästigungen und Stalking. Die Mitarbeiterinnen des Vereins unterstützen Frauen auch dabei, Selbsthilfegruppen zu initiieren und sich mit anderen Frauen auszutauschen.

2017 nahmen 621 Personen (von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen oder unterstützende Personen) Beratung in Anspruch, dabei ging es bei 315 Personen um häusliche Gewalt, bei 402 um sexualisierte Gewalt und bei 35 um Stalking. Die Zahl der beratenen Personen schwankte zwischen 683 im Jahr 2015 und 621 im Jahr 2017. Während die Zahl der Beratungen zu sexualisierter Gewalt und Stalking relativ konstant blieb, stieg die Zahl der Beratungen zu häuslicher Gewalt zwischen 2015 und 2017 von 199 auf 315 (+58%).

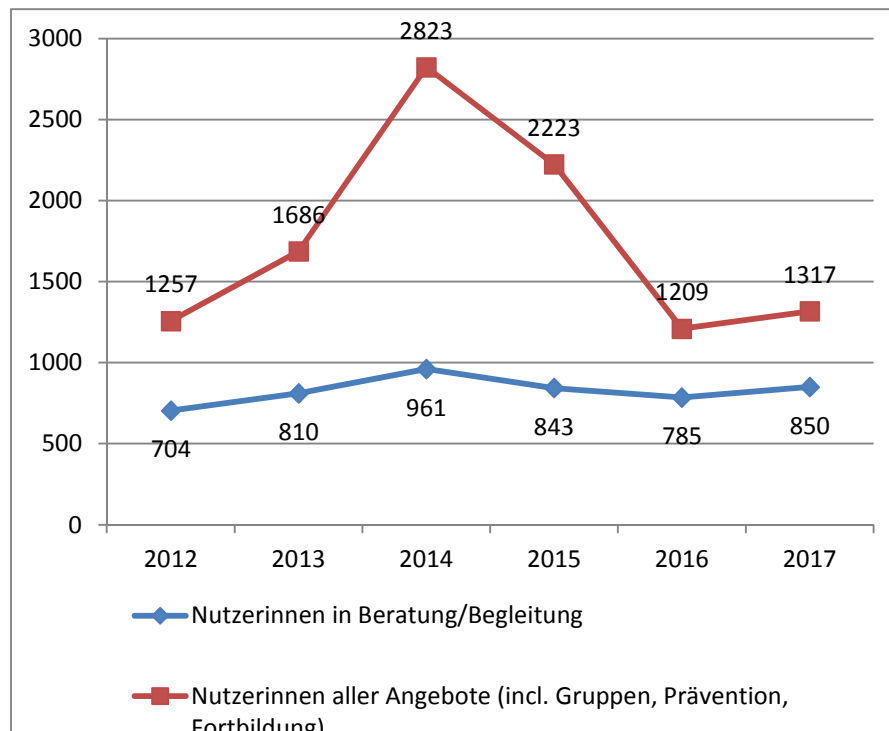
Abb. 2.25 Gewalterfahrungen von Frauen; Frauennotruf Lübeck, 2012-2017



Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Beratung und Information für Frauen: biff

Abb. 2.26 Beratene Personen; Beratung und Information für Frauen „biff“
Lübeck 2012-2017



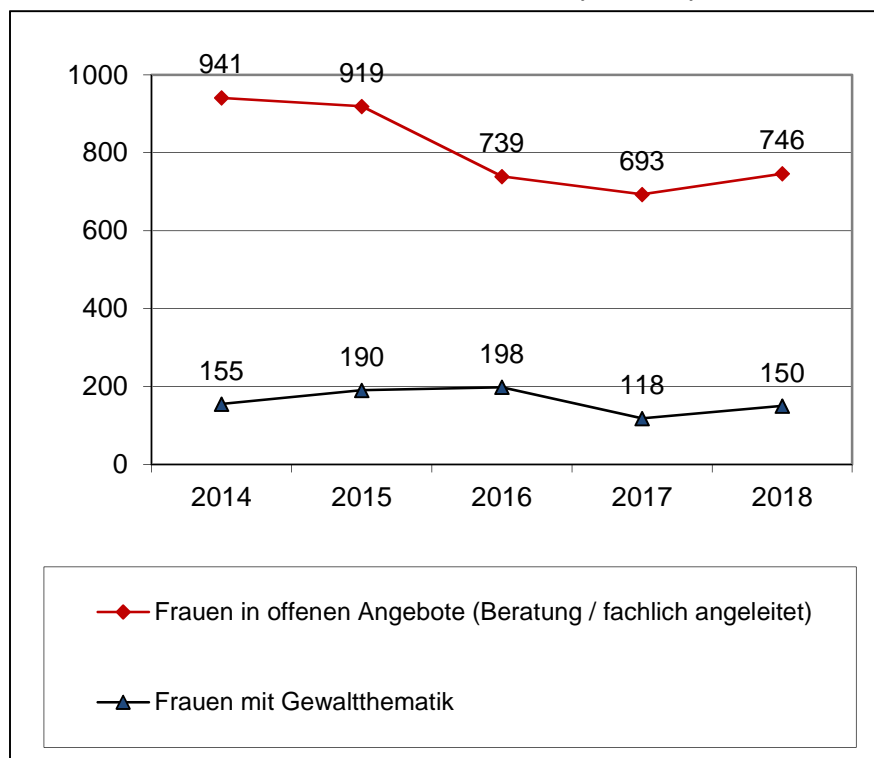
Quelle: biff; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Beratungsstelle „Beratung und Information für Frauen“, biff e.V., bietet ein breit gefächertes Spektrum an psychosozialen Hilfen für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren in Lübeck. Die Schwerpunkte von biff liegen in den Bereichen sexueller Missbrauch und Essstörungen.

Die Zahl der Nutzerinnen in Beratung und Begleitung schwankte bei biff zwischen 961 im Jahr 2014 und 850 im Jahr 2017 und. Pro Jahr nutzten zwischen 2823 (Jahr 2014) und 1317 (Jahr 2017) Personen alle Angebote von biff, d.h. Beratung/Begleitung, Gruppen, Prävention und Fortbildungen. 2014 trugen eine Reihe von Veranstaltungen rund um das Jubiläum zu einer hohen Nutzer:innenanzahl bei, 2015 gab es ebenfalls einige besonders gut besuchte Veranstaltungen.

Frauenkommunikationszentrum Aranat – mit Tara-Migrationsberatung

Abb. 2.27 Frauen in offenen Angeboten
Frauenkommunikationszentrum Aranat, Lübeck, 2014-2018



Quelle: Frauenkommunikationszentrum Aranat; **Graphik:** Frauenbüro Lübeck

Das Frauenkommunikationszentrum Aranat bietet Frauen Unterstützung und Hilfen zur Selbsthilfe, besonders in belastenden Lebenssituationen und Notlagen, auch für Frauen mit Gewalterfahrungen. Den Besucherinnen werden unterschiedliche niedrigschwellige Zugänge in Beratung, Stabilisierung, Erfahrungsaustausch und in das Lübecker Hilfenetz geboten.

Insgesamt nutzten in den Jahren 2014-2018 pro Jahr zwischen 941 (2014) und 746 (2018) Frauen die Beratungs-Angebote von Aranat. Die Zahl der Frauen mit Gewaltthematiken schwankte zwischen 118 (2017) und 198 (2016) pro Jahr.

2017 schlossen sich das Frauenkommunikationszentrum Aranat und die Tara-Migrationsberatung zusammen. Seitdem werden deutlich mehr Migrantinnen erreicht. Vor der Fusion war ca. jede zehnte Beratene eine Migrantin, nach der Fusion ca. jede dritte. Aber auch der Rückgang der Beratungszahlen im Jahr 2017 steht im Zusammenhang mit dem Fusionsprozess, der personelle Kapazitäten band.

Fazit

1. Sexuelle Belästigungen und Opfer von Vergewaltigungen werden „sichtbarer“

Die Zahl der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Lübeck ist in den Jahren 2014-17 gestiegen. Aufgrund von Gesetzesänderungen werden mehr Opfer, die früher im Dunkelfeld blieben, auch statistisch „sichtbar“. Die Einführung des Tatbestands der sexuellen Belästigung beispielsweise hat erst dazu geführt, dass in Lübeck 2017 63 Opfer registriert werden konnten. Verändert wurde auch §177 Abs. 1 StGB, wodurch die Zahl der Opfer von Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen um 75% auf 56 stieg.

2. Häusliche Gewalt auf hohem Niveau – Zahl der Frauenhaus-Plätze reicht nicht

Im Bereich der „Häuslichen Gewalt“ registrierte die Polizei in den vergangenen Jahren mehr Einsätze (2017: 629 Einsätze), jedoch v.a. aufgrund einer Umstellung der Zählweise/Statistik. Die Staatsanwaltschaft registrierte gleichbleibend hohe Verfahrenszahlen (2017: 1819) und die Frauenhäuser in Lübeck konnten zwischen 2014 und 2017 jährlich zwischen 338 und 400 Frauen und Kinder aufnehmen. Allerdings mussten 2016 aufgrund nicht ausreichender Frauenhaus-Plätze auch über 770 Frauen und Kinder abgewiesen werden. Auch bei den Frauenprojekten (Aranat, biff, Frauennotruf) sind die Nutzungszahlen weiterhin hoch.

Handlungsoptionen für Lübeck

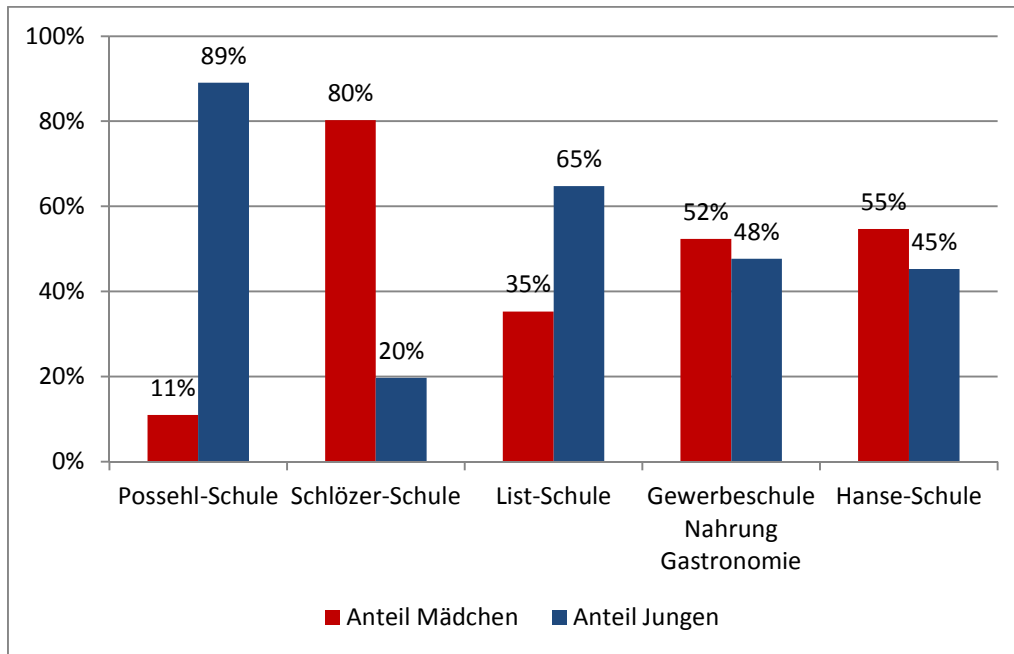
Vorrangig muss es lokal darum gehen, von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu schützen und ihnen ein gewaltfreies und zukunftssträchtiges Leben zu ermöglichen. Die vorgelegten Zahlen belegen, dass sexualisierte und häusliche Gewalt Straftaten sind, die deutlich überproportional Frauen betreffen. Deshalb bedarf es nach wie vor der Frauenfacheinrichtungen und Frauenhäuser.

Was die Kommune beitragen kann:

1. Sicherung der Finanzierung der Frauenprojekte durch eine Fortsetzung der kommunalen Budgetverträge über das Jahr 2020 hinaus mit Dynamisierungsklausel. Entscheidend ist, dass die vorhandene hohe Qualität und Quantität gesichert bleibt.
2. Fortdauernde Bekräftigung gegenüber der Landesregierung, dass die Zahl der Plätze in Frauenhäusern in Lübeck dem tatsächlichen Bedarf angepasst, sprich erhöht, werden muss.
3. Im Rahmen der Umsetzung der „Istanbul-Konvention“ gemeinsam mit den Frauenprojekten prüfen, welche ggf. notwendigen Maßnahmen noch fehlen und zur Umsetzung bringen.

Bildung von Frauen und Männern

Abb. 3.2 Schüler:innen (%) berufsbildende Schulen
Lübeck 2013/14 – nach Berufsschulen

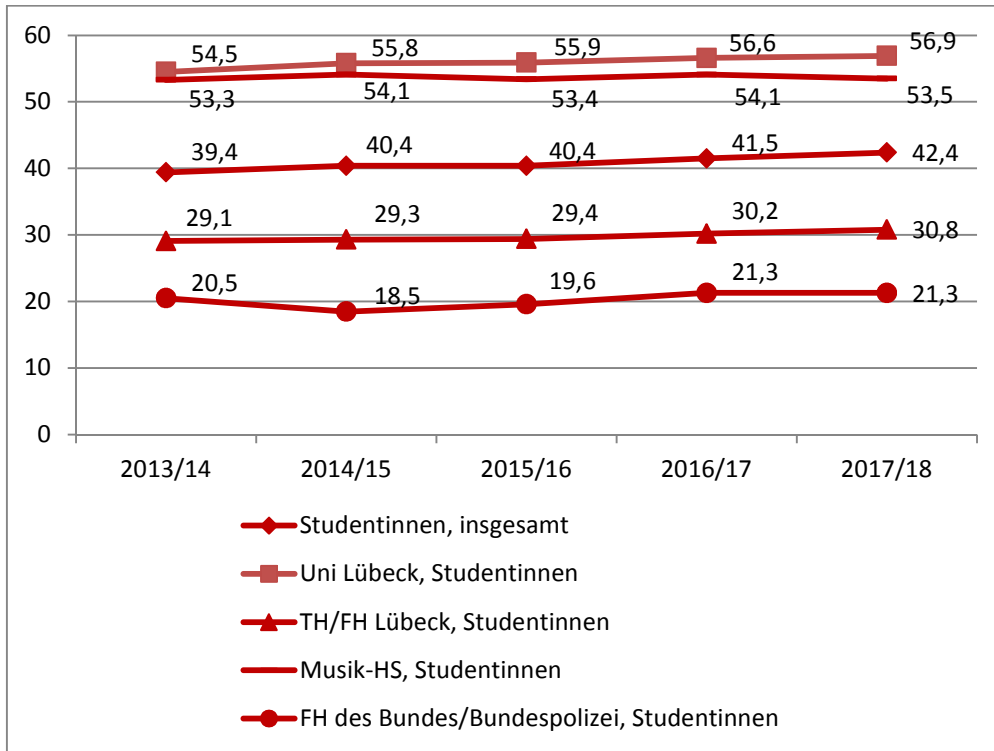


Quelle: Schulstatistik berufsbildende Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auf die Emil-Possehl-Schule (Berufsschule insbesondere für technische Ausbildungsberufe, Agrar, Bau, Elektro, Metall, Holz, KFZ) gingen 2018/19 nach wie vor deutlich mehr Jungen (3298 = 89%) als Mädchen (406 = 11%). Genau umgekehrt verhält es sich bei der Dorothea-Schlözer-Schule (Berufsschule für Ausbildungsberufe in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen): 1567 junge Frauen und 385 junge Männer (80% Frauen, 20% Männer).

Bei den weiteren Berufsschulen in Lübeck ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener. Der Anteil der Frauen an den anderen drei Berufsschulen lag 2018/19 zwischen 35% (Friedrich-List-Schule) und 55% (Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung).

**Abb. 3.10 c Entwicklung der Zahl Studierender an Hochschulen
Lübeck 1992/93 – 2017/18 – Anteil Frauen**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Schule&Sport, Bildung in Lübeck auf einen Blick: Kerndaten 5/2018; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Von allen Studierenden in Lübeck waren 2017/18 42,4% Frauen.

Von den vier Hochschulen in der Hansestadt hatte die FH des Bundes (Bundespolizei) im Wintersemester 2017/18 mit 21,3% den niedrigsten Frauenanteil, gefolgt von der Technischen Hochschule (30,8% Frauen).

An der Musikhochschule (53,5% Frauen) und der Universität zu Lübeck (56,9% Frauen) waren 2017/18 mehr Frauen als Männer immatrikuliert.

Fazit

Immer mehr Frauen studieren, aber die geschlechtsspezifische Berufswahl bleibt

Immer mehr Frauen studieren – auch in Lübeck. 42% der Studierenden in Lübeck waren 2017/18 Frauen, d.h. 3% mehr als noch 2014/15. An der FH des Bundes und der Technischen Hochschule stellen Frauen nur 21 bzw. 31% der Studierenden, an der Universität dagegen schon 56%.

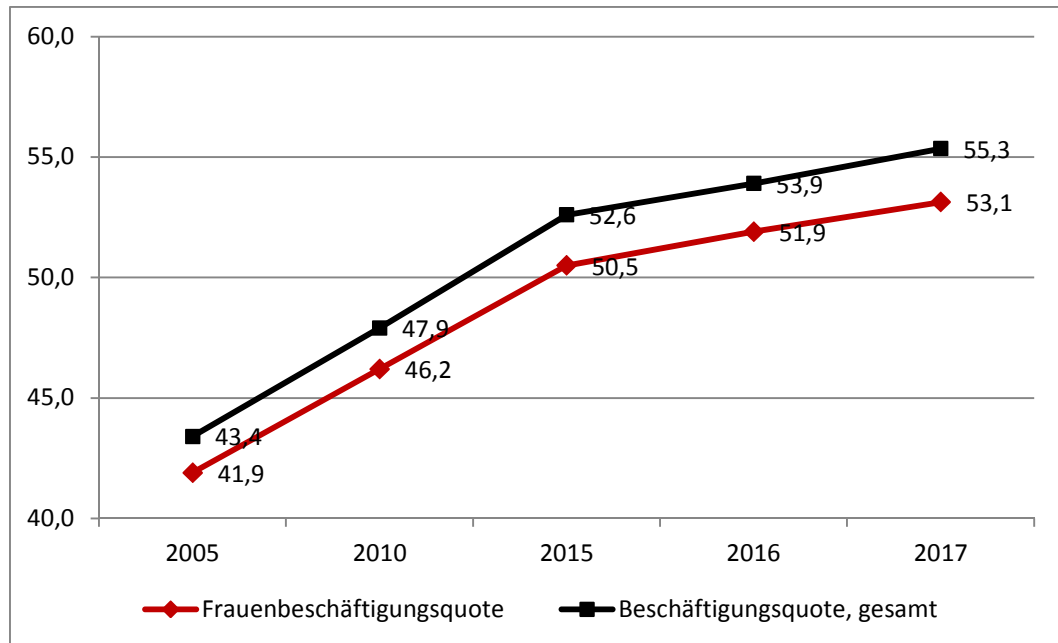
Die geschlechtsspezifische Wahl der Ausbildungsberufe zeigt sich in Lübeck unter anderem an der unterschiedlichen Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen. Überwiegend junge Frauen (80%) sind nach wie vor an der Dorothea-Schlözer-Schule zu finden, überwiegend junge Männer an der Emil-Possehl-Schule (89%).

Was die Kommune tun kann:

1. Programme zur Berufswahl – z.B. im Rahmen der Jugendberufsagentur – sollten immer auch Elemente der Erweiterung des Berufswahlspektrums vorsehen.
2. Programme für „Mehr Männer in Kitas“ und Sozialen Berufen weiter unterstützen.
3. In Kitas und im Rahmen von Ganztage an Schule MINT-Programme –auch in „nur“ geschlechtshomogenen Gruppen- fördern und anbieten.

Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern

Abb. 3.13 Beschäftigungsquote Frauen und gesamt, Lübeck 2005 – 2017



Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kreis-Monitor; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Beschäftigungsquote¹¹ von Frauen¹² in Lübeck ist seit 2005 stetig angestiegen, von rund 42% im Jahr 2005 auf 53% im Jahr 2017.

Bundesweit lag die Beschäftigungsquote für Frauen 2017 bei 55% Prozent (Männer: 62%). In den Bundesländern ist die Quote unterschiedlich hoch: 63% der Sächsinen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber weniger als jede zweite Frau in Bremen (50%). In Schleswig-Holstein lag die Quote 2017 bei 55%¹³.

Die Erwerbstätigenquote der Frauen lag 2017 bundesweit bei 54% (2007: 47%), die der Männer bei 63,9% (2007: 60,4%), so das Statistische Bundesamt.

www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetige-erwerbstaetigenquote.html

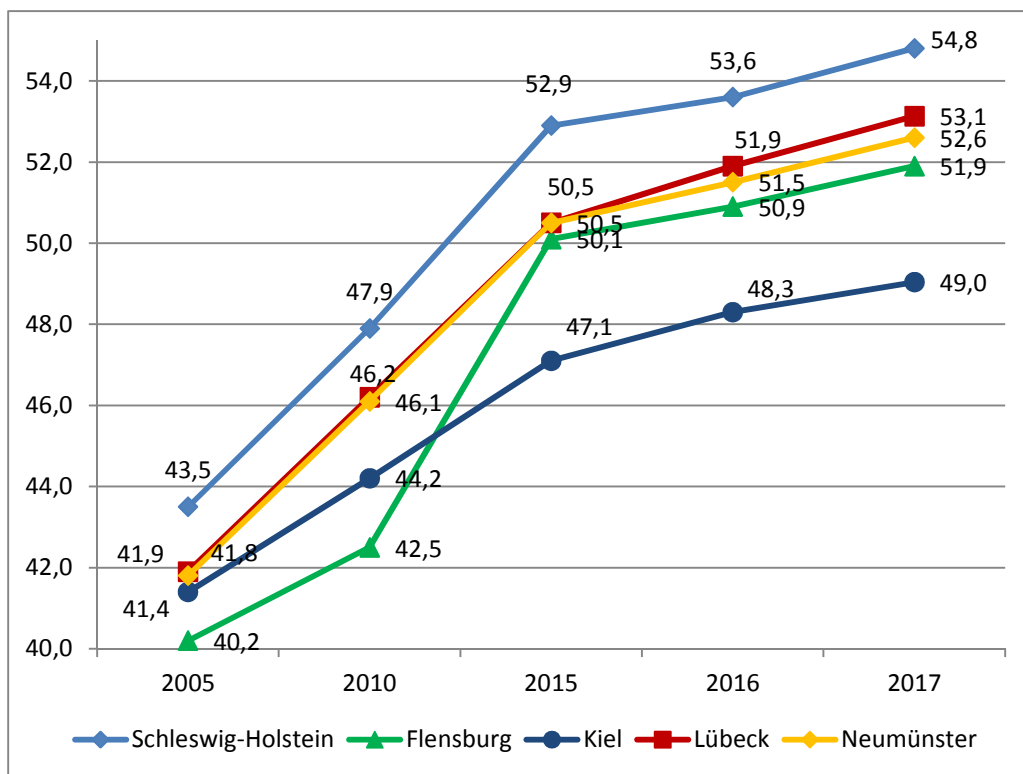
¹¹ **Beschäftigungsquote:** Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote berücksichtigt die Beschäftigungsquote nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, nicht aber bspw. Selbstständige oder Minijobber:innen.

Erwerbstätigenquote: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen (einer bestimmten Personengruppe) an der entsprechenden Gesamtbevölkerung. Im Gegensatz zur Beschäftigungsquote werden hier neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch andere Erwerbstätige berücksichtigt.

¹² Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort an den erwerbsfähigen Frauen (15-<65-Jährige) zum 30.06. des Jahres

¹³ Bundesagentur für Arbeit, Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2017, Nürnberg Juli 2018:15.

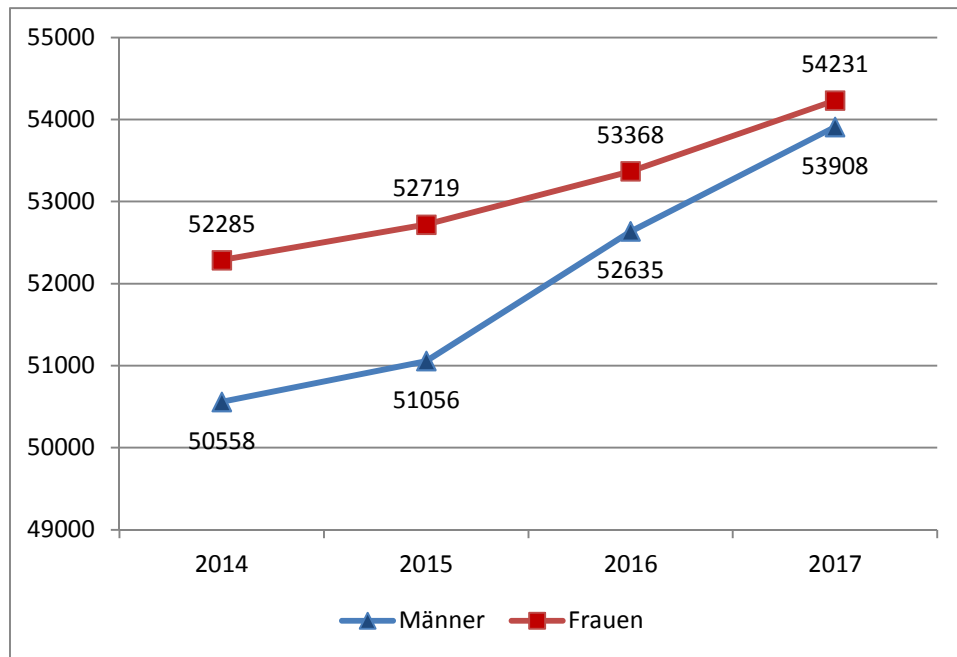
Abb. 3.14 Beschäftigungsquote Frauen kreisfreie Städte Schleswig-Holstein 2005-17



Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Kreis-Monitor; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Landesweit lag die Beschäftigungsquote der Frauen 2017 bei rund 55%. Von den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein hatte Lübeck mit 53% die höchste Beschäftigungsquote von Frauen, gefolgt von Neumünster (53%), Flensburg (52%) und Kiel (49%).

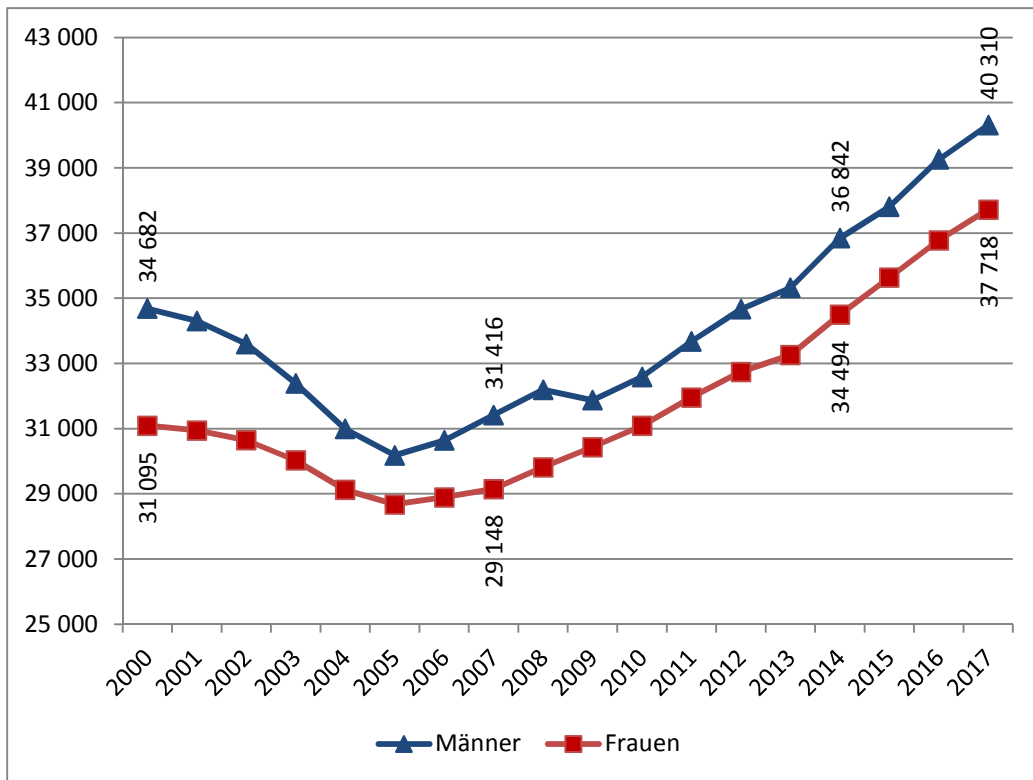
Abb. 3.15 Beschäftigte 2014 – 2017 - Frauen und Männer, Lübeck



Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/2017/2018, Tab. 313, Graphik: Frauenbüro Lübeck
*Sozialversicherungspflichtige inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Die Zahl der Beschäftigten in Lübeck (sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. ausschließlich geringfügig Beschäftigte) ist in Lübeck seit 2014 sowohl bei Männern als auch bei Frauen gestiegen. 2017 waren etwas mehr Frauen (54.231/50%) als Männer (53.908) sozialversicherungspflichtig und in Minijobs beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten Frauen erreichte 2017 mit 54.231 einen Höchststand, ihre Zahl stieg seit 2014 um 1.946.

**Abb. 3.16 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen und Männer
Lübeck 2000 - 2017 (am Arbeitsort)**

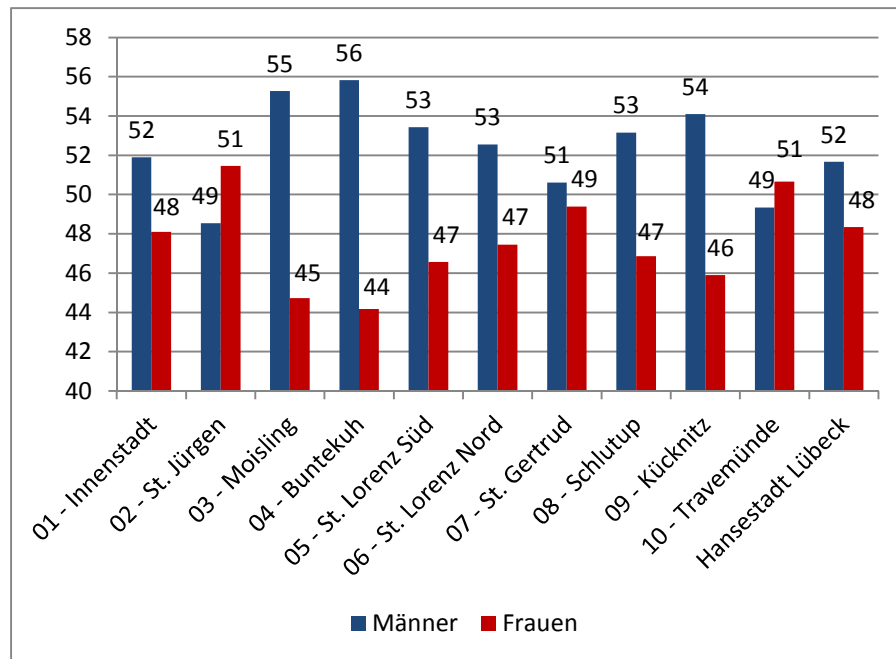


Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/2017/2018, Tab. 314, Graphik: Frauenbüro Lübeck

Über einen längeren Zeitraum betrachtet fällt auf, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Lübeck in den Jahren 2000 bis 2005 zunächst zurückgegangen ist (Frauen: - 2.416, Männer: - 4.500).

Zwischen 2006 und 2017 stieg die Zahl deutlich an, bei Frauen um 8.823 und bei den Männern um 9.675.

**Abb. 3.17 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Anteil Frauen / Männer
Stadtteile Lübeck 2017**

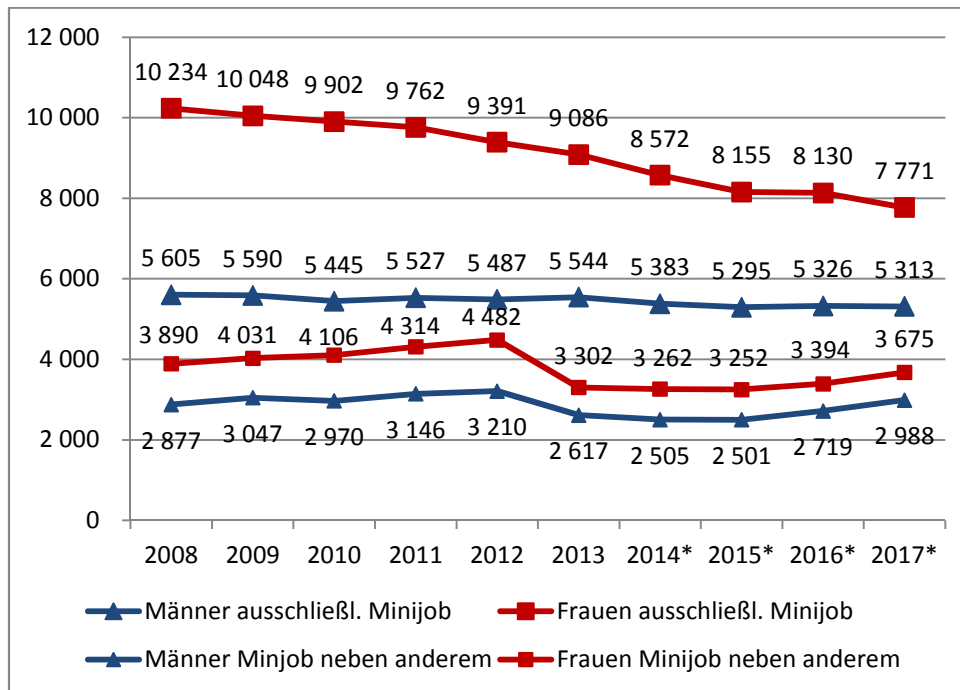


Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/2017/2018, Tab. 315, Graphik: Frauenbüro Lübeck

Innerhalb der Lübecker Stadtteile gibt es große Unterschiede bei der Zahl und dem Anteil der Frauen an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nur in Travemünde und St. Jürgen arbeiten mehr Frauen als Männer, in allen anderen Stadtteilen arbeiten mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig.

Der Anteil der Frauen (im Vergleich zu Männern) an sozialversicherungspflichtiger Arbeit ist in Buntekuh und Moisling mit 44 bzw. 45% am niedrigsten und in St. Jürgen und Travemünde mit 51% am höchsten. In Kücknitz, Schlutup sowie St. Lorenz Nord und Süd liegt der Anteil der Frauen mit 46-47% im Mittelfeld. St. Gertrud und die Innenstadt erreichen mit 49 bzw. 48% nahezu ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis.

Abb. 3.21 Minijobs in Lübeck, 2010 – 2014 Frauen und Männer



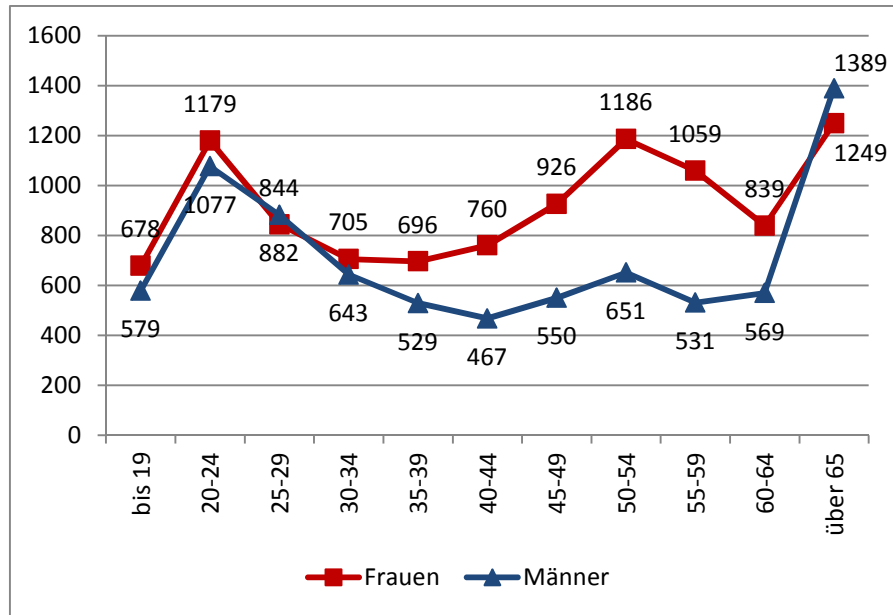
Quelle: Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/2017/2018, Tab. 313, Graphik: Frauenbüro Lübeck
* Aufgrund einer Revision sind die Zahlen ab 2013 nicht mit den älteren Daten vergleichbar.

Nach wie vor gehen wesentlich mehr Frauen als Männer in Lübeck einem Minijob nach. Die Zahl der „ausschließlichen“ Minijobberinnen in Lübeck ist in den vergangenen Jahren (2008-17) jedoch rückläufig. Gab es 2008 noch 10.234 Frauen, die „ausschließlich“ einem Minijob nachgingen, so waren es 2017 „nur“ noch 7.771, d.h. 2.463 weniger als 2008 (-24%). Bei den Männern blieb die Zahl der „ausschließlichen“ Minijobber dagegen relativ konstant bzw. ging nur leicht zurück von 5.605 im Jahr 2008 auf 5.313 im Jahr 2017.

Die Zahl der Minijobs im „Nebenjob“ ist dagegen sowohl bei Frauen als auch bei Männern gestiegen¹⁴.

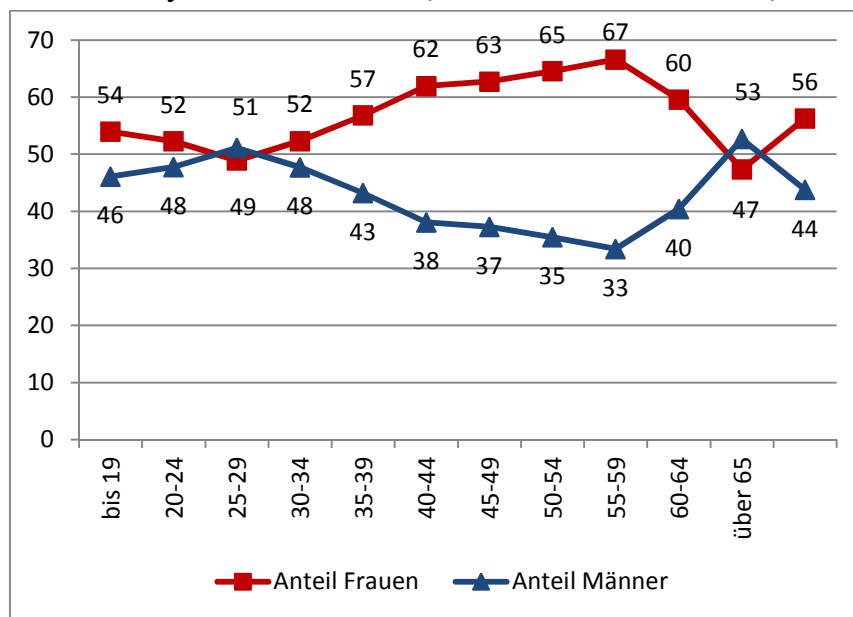
¹⁴ Anmerkung zur Statistik: Aufgrund einer Revision sind die Zahlen aus 2013 und 2014 nicht mit den älteren Daten vergleichbar. Die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob verringert sich bundesweit durch die Revision um rund 300.000 oder 11,3%. Dagegen fiel die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten um 250.000 oder 5,1% (30.06.2013) höher aus.

Abb. 3.22a Minijobs in Lübeck 2018, Frauen und Männer, nach Alter



Quelle: Minijob-Zentrale Essen, Minijobs in Lübeck 2018, gewerblich, nach Beschäftigungsort; Graphik: Frauenbüro

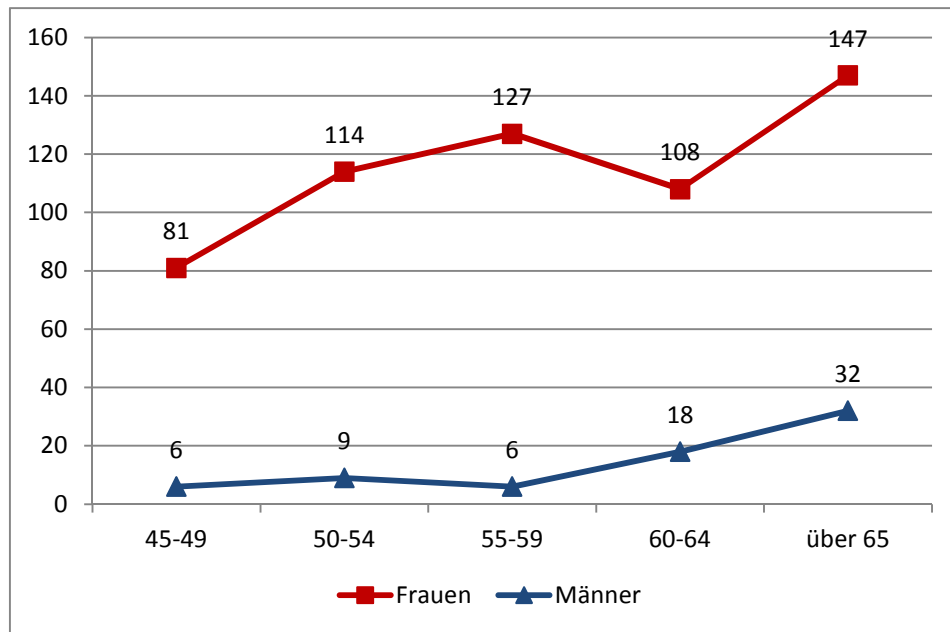
Abb. 3.22b Minijobs in Lübeck 2018, Frauen und Männer in %, nach Alter



Quelle: Minijob-Zentrale Essen, Minijobs in Lübeck 2018, gewerblich, nach Beschäftigungsort; Graphik: Frauenbüro

In Lübeck waren 2018 insbesondere Frauen im „mittleren“ Alter (zwischen 35-64 Jahren, d.h. in der Familienphase) wesentlich häufiger als Männer in einem Minijobs tätig. Im Alter bis zu 34 Jahre stellen Frauen mit 49-54% nur etwas mehr als die Hälfte der Minijobber:innen. Zwischen 35 und 64 Jahren stellen Frauen dann zwischen 57 und 67% der Minijobber:innen. Etwas mehr Männer (53%) in einem Minijob sind erst ab dem 65. Lebensjahr zu finden, d.h. nach Renteneintritt.

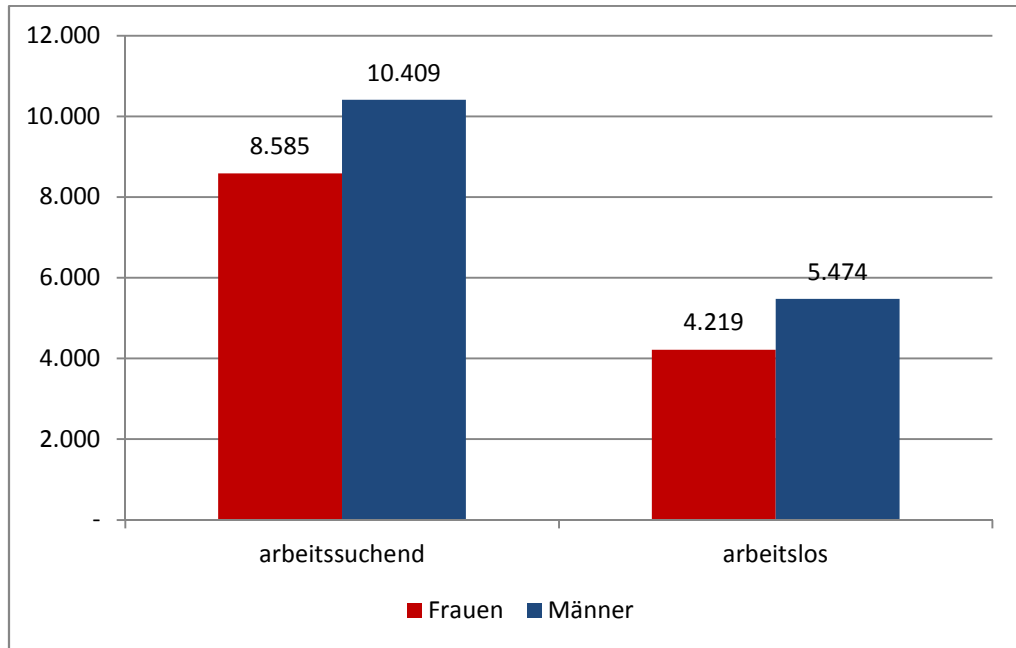
Abb. 3.22c Minijobs in Privathaushalten, Lübeck 2018
Frauen und Männer, nach Alter



Quelle: Minijob-Zentrale Essen, Minijobs in Lübeck 2018, Privathaushalte, nach Beschäftigungsort; Graphik: Frauenbüro

Der Anteil der Frauen unter Minijobber:innen in Privathaushalten lag in Lübeck 2018 bei 91%. Vor allem Frauen über 45 Jahren und Rentnerinnen arbeiten als Minijobberinnen in Privathaushalten.

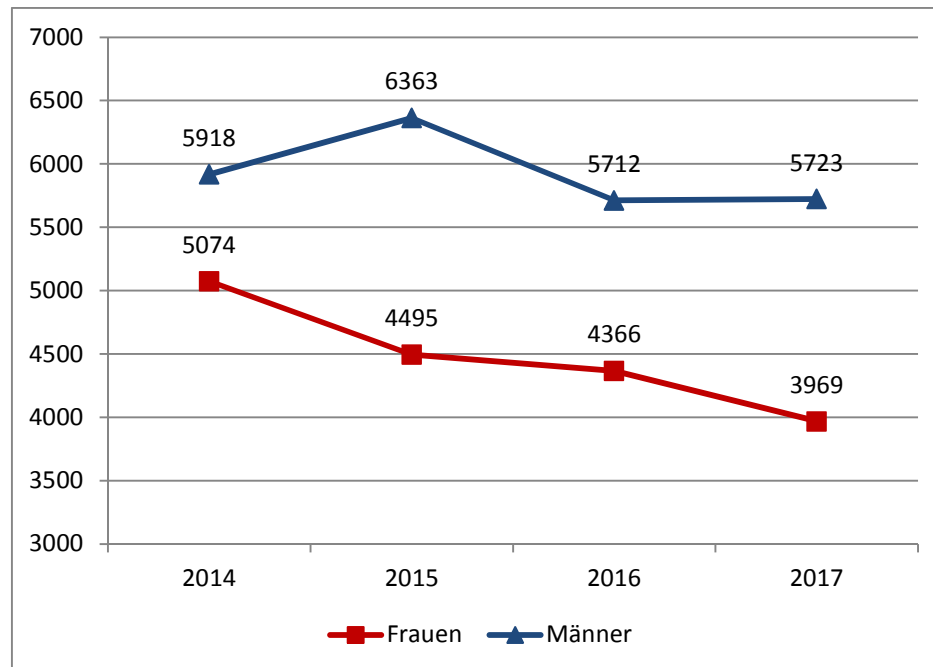
Abb. 3.23 Arbeitssuchende und -lose Frauen und Männer Lübeck, 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Frauen und Männer Lübeck 2017; Graphik: Frauenbüro

2017 waren in Lübeck 10.409 Männer und 8.585 Frauen (45%) arbeitssuchend bzw. 5.474 Männer und 4.219 Frauen (43%) arbeitslos gemeldet.

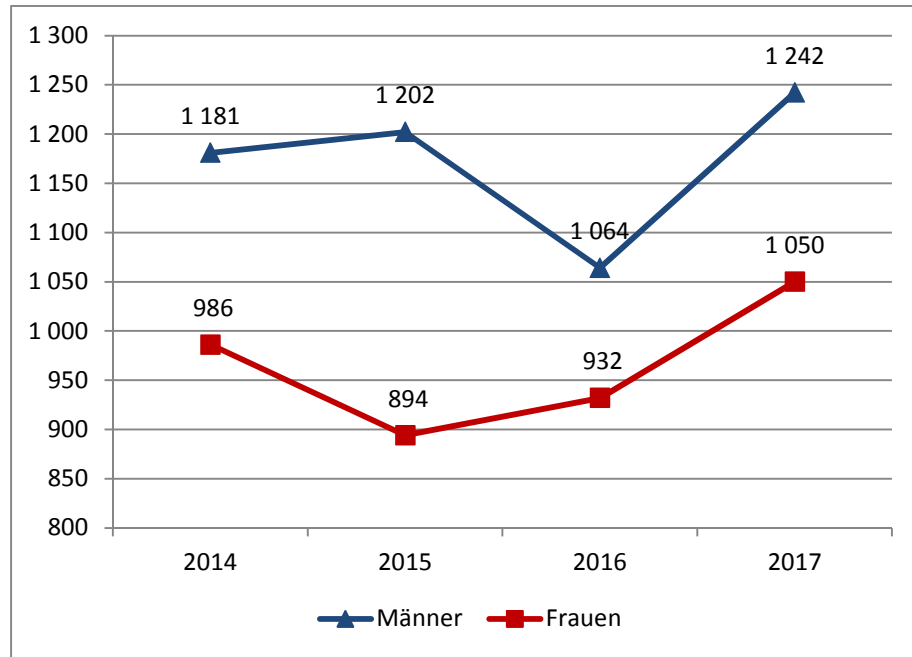
Abb. 3.24 Arbeitslose Lübeck; Frauen und Männer, 2014 - 2017



Quelle: Kreisreport Bundesagentur für Arbeit / Hansestadt Lübeck, Stat. Jahrbuch 2016/17/18 (Tab. 321); Graphik: Frauenbüro

Die Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer sank zwischen 2014 und 2017. Bei den Frauen sank die Zahl etwas stärker als bei den Männern: Von 5.074 im Jahr 2014 auf 3.969 im Jahr 2017.

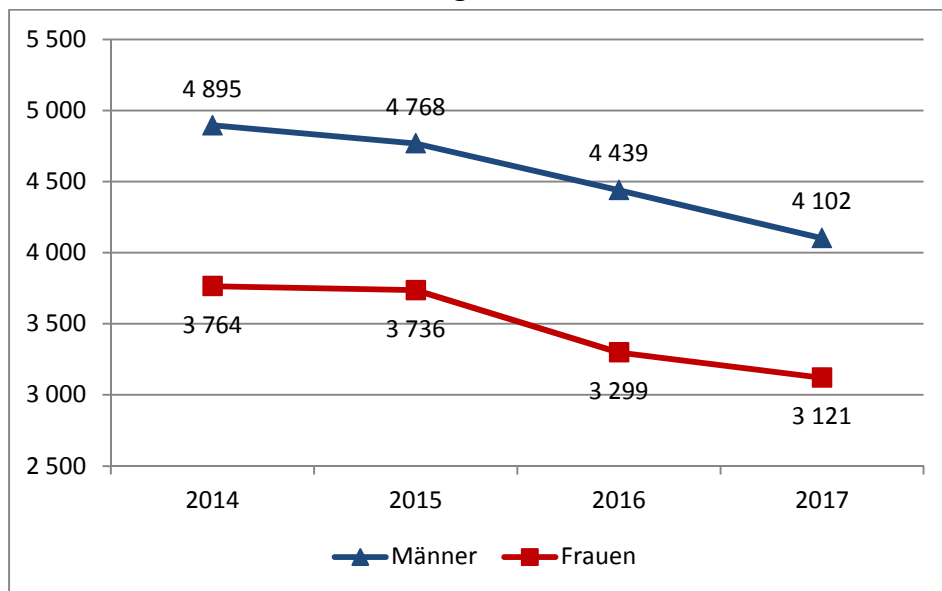
Abb. 3.25 Arbeitslose Arbeitslosengeld I Lübeck, Geschlecht 2014-17



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/17/18 (Tab.323); Graphik: Frauenbüro

Während die Zahl der Alg-II-Empfänger:innen in den Jahren 2014-17 rückläufig war (siehe Abb. 3.28), stieg die Zahl derjenigen, die Arbeitslosengeld I bezogen leicht an (Frauen: + 64; Männer: +61).

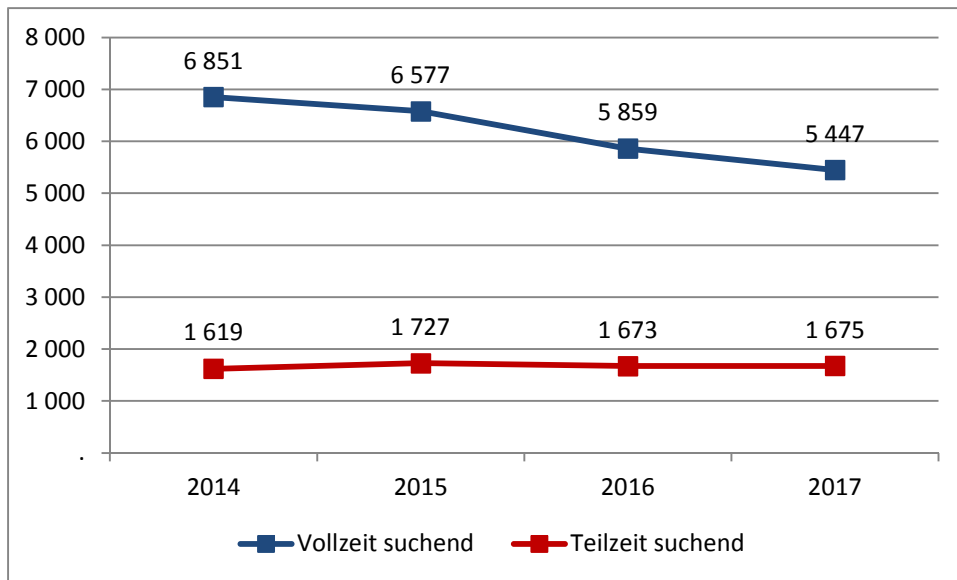
Abb. 3.28 Arbeitslose Arbeitslosengeld II, Lübeck, Geschlecht 2014 – 2017



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/17/18 (Tab. 325); Graphik: Frauenbüro

Arbeitslosengeld II bezogen im Jahr 2017 3.121 Frauen (43%) und 4.102 Männer (57%). Die Zahl der Alg-II-Empfänger:innen ist im Zeitraum 2014-2017 zurückgegangen (Frauen: - 643; Männer: - 793). Auch beim Alg-II-Bezug liegt der Anteil der Männer über dem der Frauen.

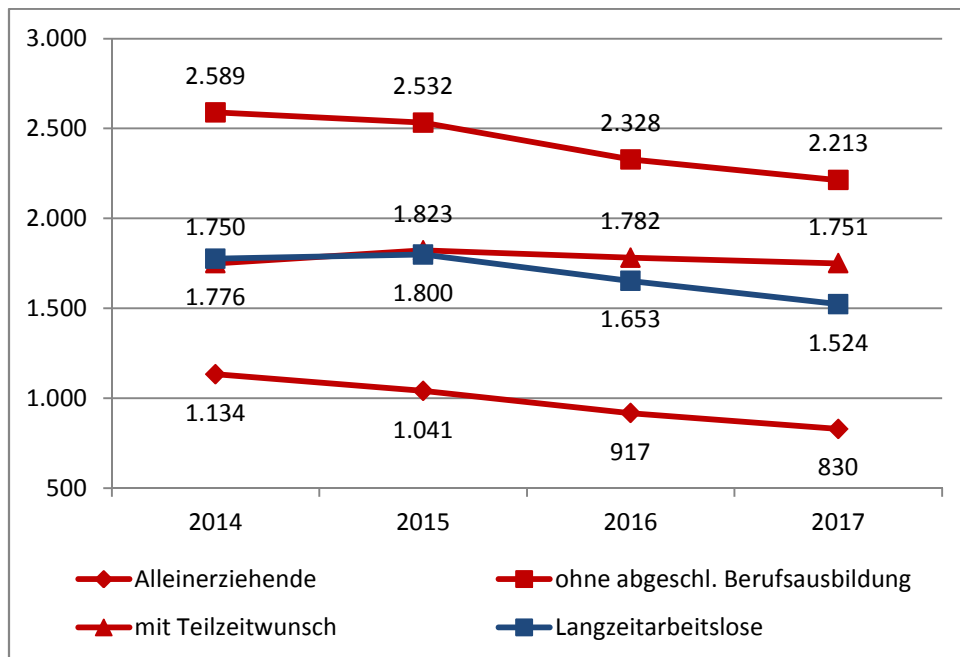
**Abb. 3.29 Arbeitslose Arbeitslosengeld II 2014 – 2017, Lübeck
Voll- und Teilzeitsuchende**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Hansestadt Lübeck, Statistisches Jahrbuch 2016/17/28 (Tab. 325); Graphik: Frauenbüro

Bei den Arbeitslosengeld-II-Beziehenden sank die Zahl derer, die eine Stelle in Vollzeit suchen in den Jahren 2014 - 2017 um 1.404. Die Zahl derer, die eine Teilzeit-Stelle suchten, lag dagegen relativ konstant bei über 1.600 Personen.

Abb. 3.30 Arbeitslose Frauen Lübeck, 2014 – 2017, ausgewählte Merkmale

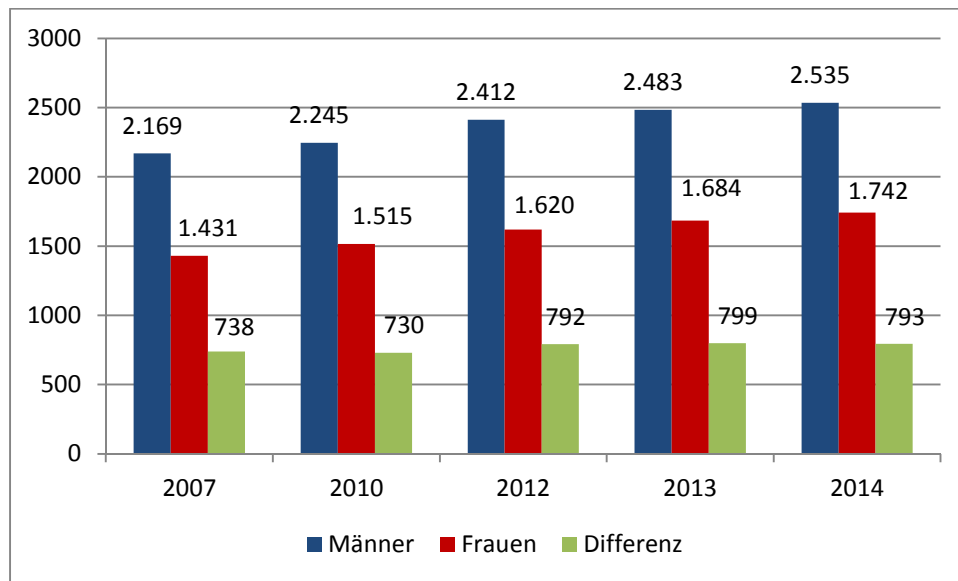


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Frauen und Männer Lübeck 2011-2014; Graphik: Frauenbüro

Wesentliche Gründe für die Arbeitslosigkeit von Frauen sind eine fehlende Berufsausbildung, die Notwendigkeit bzw. der Wunsch nicht in Vollzeit zu arbeiten, Langzeitarbeitslosigkeit aber auch der Status als Alleinerziehende.

Von 8.585 arbeitssuchenden Frauen in Lübeck im Jahr 2017 waren 4.219 „arbeitslos“ gemeldet. Mehr als die Hälfte (=52%) der arbeitslos gemeldeten Frauen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung. 41% (1.751) waren auf der Suche nach einer Teilzeit-Stelle, 36% (1.524) waren langzeitarbeitslos (d.h. mehr als ein Jahr) und 20% (830) alleinerziehend.

Abb. 3.34 Monats-Bruttolohn Lübeck, Lohn- und Einkommensteuerpflichtige Frauen und Männer 2007 – 2014

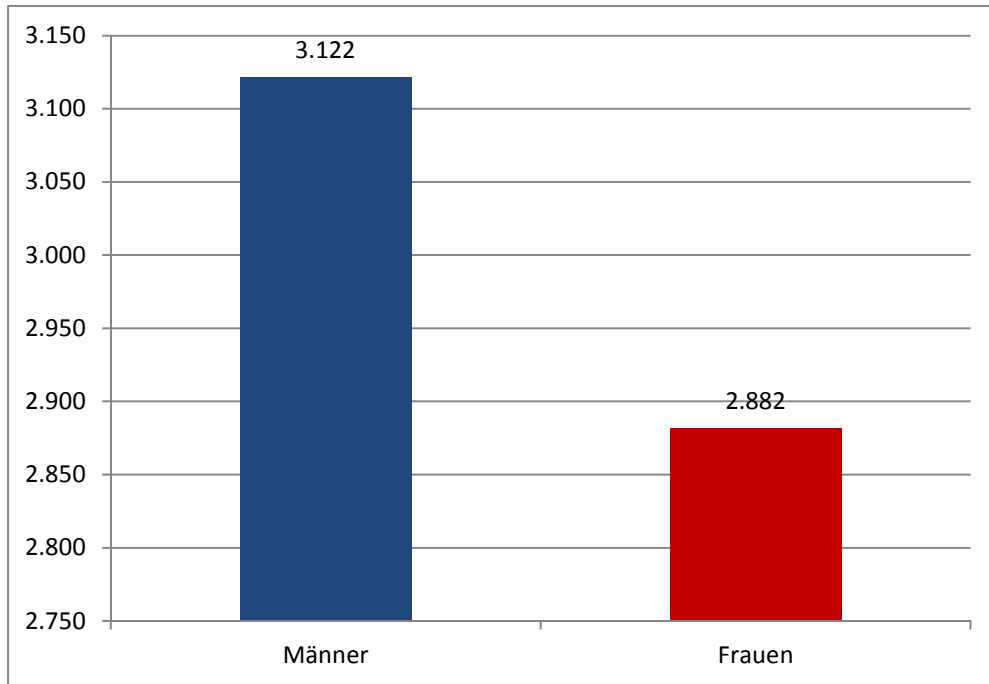


Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Lohn- und Einkommensteuerstatistik; **Graphik:** Frauenbüro
 Erläuterung zur Aktualität: Die Steuerstatistik erscheint immer vier Jahre später, daher sind die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2014.

Frauen erhalten im Schnitt rund ein Drittel weniger Lohn

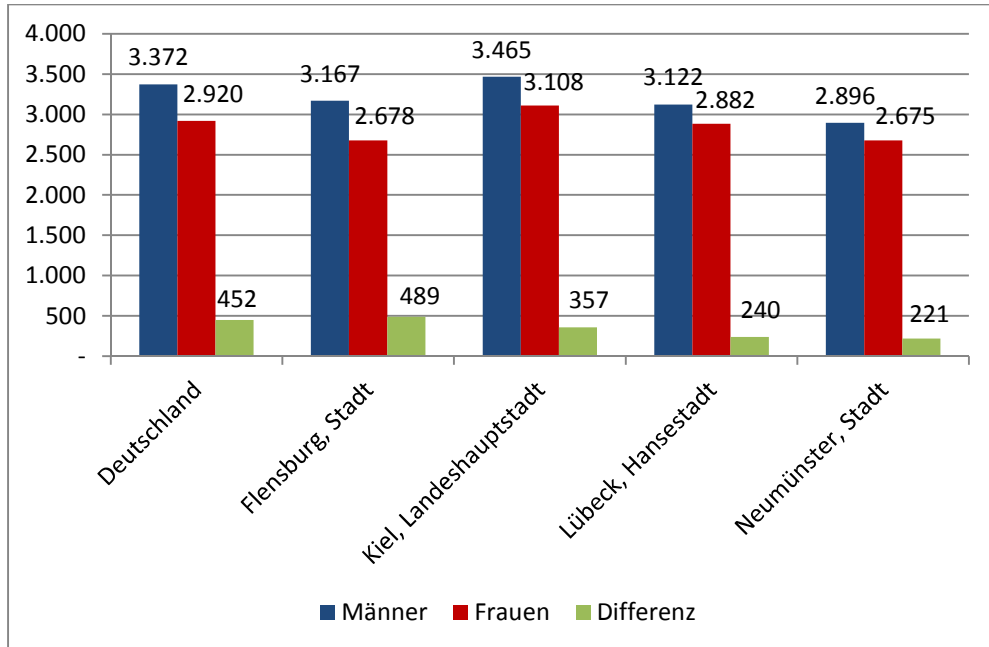
Wie der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 - 2014 für Lübeck zu entnehmen ist, erzielten Frauen in der Hansestadt 2014 im Schnitt einen Jahres-Bruttolohn von 20.908 Euro, d.h. einen Monatslohn (:12) von rund 1.742 Euro. Männer erhielten rund 30.423 Euro im Jahr bzw. 2.535 Euro pro Monat. Somit verdienten Frauen im Schnitt pro Jahr 9.515 Euro weniger bzw. pro Monat rund 793 Euro weniger als Männer. Der Lohn lag damit um fast ein Drittel (31%) unter dem der Männer. Insgesamt stiegen zwischen 2007 und 2014 die Löhne, bei den Männern mit 367 Euro/Monat etwas stärker als bei den Frauen (312 Euro).

Abb. 3.36 a Bruttoarbeitsentgelt Lübeck, Vollzeitbeschäftigte, 2017, Geschlecht



Quelle: Agentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, 16.2 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Stichtag 31.12.17; Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte, Jahreszahlen, Median Vollzeitbeschäftigter; **Graphik:** Frauenbüro

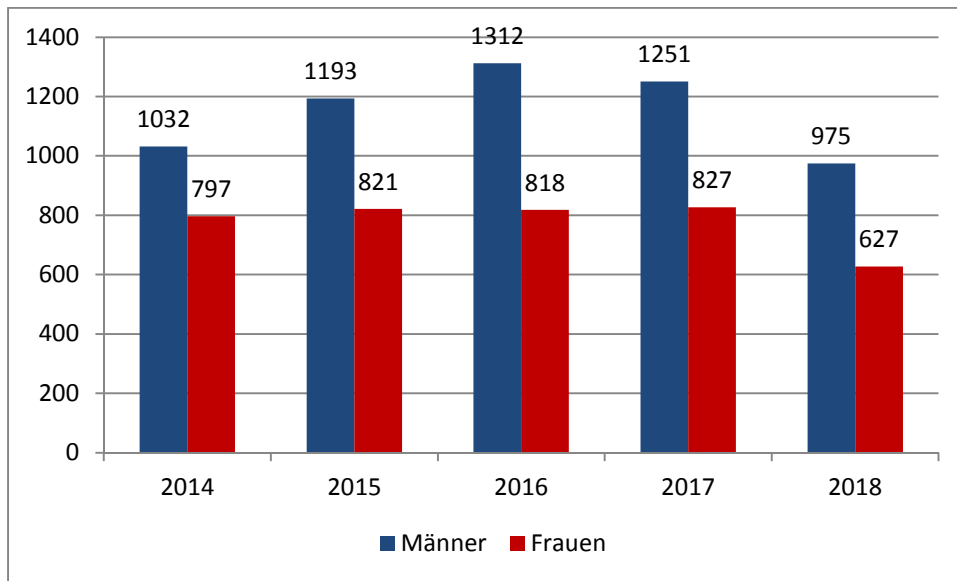
Abb. 3.36 b Bruttoarbeitsentgelt Deutschland, Vollzeitbeschäftigte Lübeck und kreisfreie Städte 2017, nach Geschlecht



Quelle: Agentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, 16.2 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Stichtag 31.12.17; **Graphik:** Frauenbüro

Vollzeitbeschäftigte Frauen hatten 2017 in Lübeck mit im Schnitt 2.882 Euro (brutto) 240 Euro (8%) weniger verdient als Männer. Der Durchschnittsverdienst von Frauen in Lübeck liegt wesentlich unter dem von Frauen in Kiel und leicht unter dem Bundesschnitt.

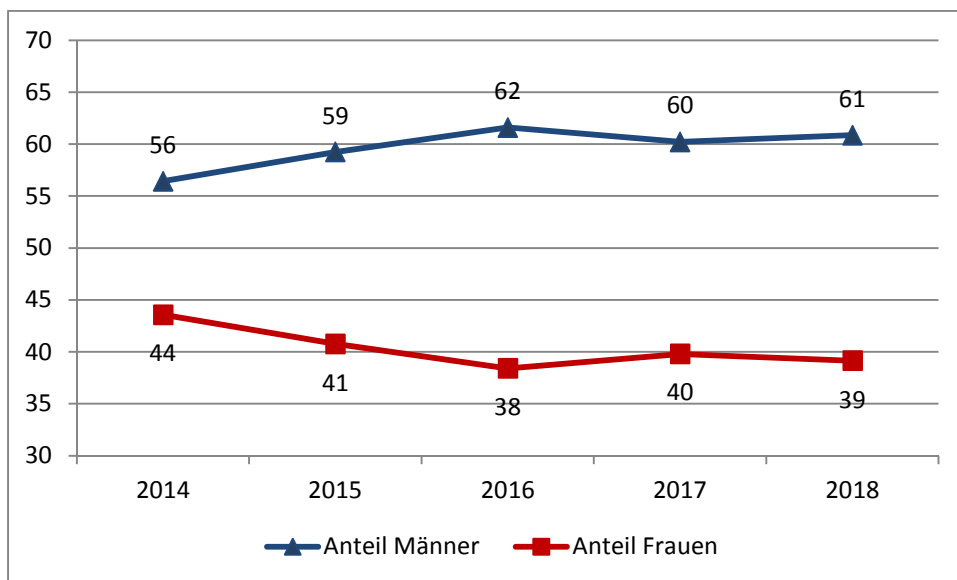
Abb. 3.41a Existenzgründungs-Beratungen IHK Kammerbezirk Geschlecht 2014-2018



Quelle: IHK zu Lübeck - Kammerbezirk HL mit OH, RZ, OD, SE (Beratungen über und unter 60 Min.); Graphik: Frauenbüro Lübeck

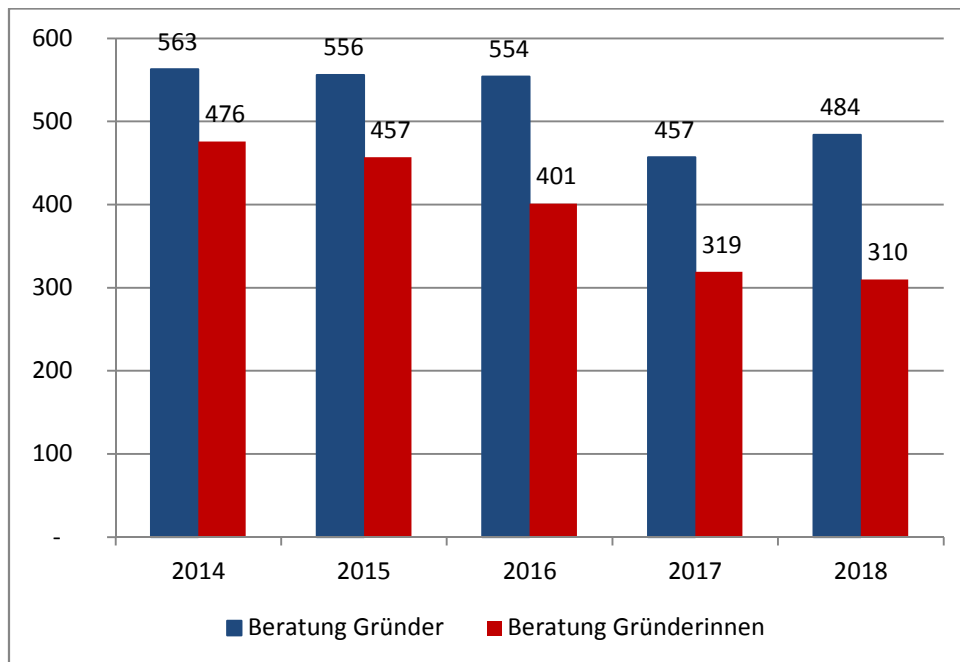
Bei den Existenzgründungs-Beratungen der IHK zu Lübeck (Kammerbezirk) ließen sich 2018 627 Frauen (39%) und 975 Männer (61%) beraten. Der Anteil und die Anzahl der Frauen sind 2018 leicht zurückgegangen, 2014 waren es noch 797 Frauen (44%).

Abb. 3.41b Existenzgründungs-Beratungen IHK Kammerbezirk Anteil Frauen/Männer 2014-18



Quelle: IHK zu Lübeck - Kammerbezirk HL mit OH, RZ, OD, SE (Beratungen über und unter 60 Min.); Graphik: Frauenbüro Lübeck

**Abb. 3.45 Beratungen Gründer:innen Investitionsbank SH - Schleswig-Holstein
Förderlotsen 2011-2014; Frauen - Männer**



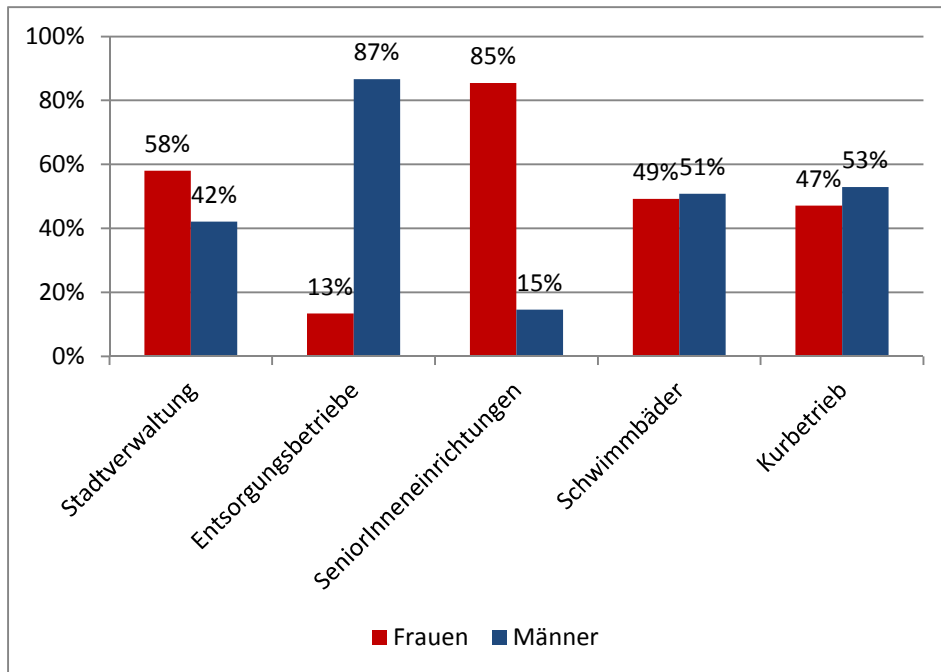
Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der Gründungs-Beratungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren landesweit leicht zurückgegangen. 2018 wurden dort 484 Männer und 310 Frauen (39%) beraten, 2014 waren es noch 563 Männer und 476 Frauen (45%).

Frauen und Männer im Öffentlichen Dienst

Die Hansestadt ist eine der größten Arbeitgeberinnen in Lübeck. Zudem hat der Öffentliche Dienst Vorbildcharakter in Bezug auf die Gleichstellung und Förderung von Frauen. Daher stellen wir hier die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern bei der Hansestadt Lübeck dar.

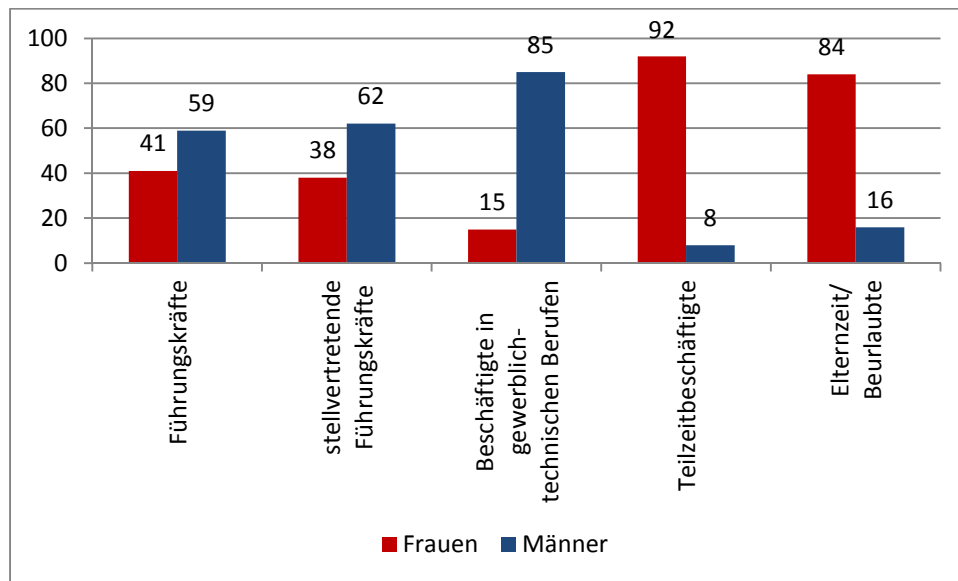
Abb. 3.47 Beschäftigte Frauen und Männer Hansestadt Lübeck in Prozent, 2017



Quelle: Hansestadt Lübeck, Rahmenplan zur Frauenförderung 2018; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Bei der Hansestadt Lübeck, d.h. der Stadt- (oder Kern-)verwaltung, den Entsorgungsbetrieben, den SeniorInneneinrichtungen, den Lübecker Schwimmbädern und dem Kurbetrieb Travemünde, waren im Jahr 2017 insgesamt 4.572 Personen beschäftigt, davon 2.514 Frauen (55%) und 2.058 Männer. Der hohe Frauenanteil erklärt sich a) durch eine hohe Teilzeitquote und b) „frauentypische“ Arbeitsplätze z.B: im Reinigungsdienst und bei den SeniorInneneinrichtungen (85%). Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck hingegen liegt der Anteil der Frauen nach wie vor bei nur 13%. Bei der Berufsfeuerwehr gab es 2017 1,27% Frauen (2013: 0,7%). Von 312 Feuerwehrbeschäftigten waren 3,5 Frauen.

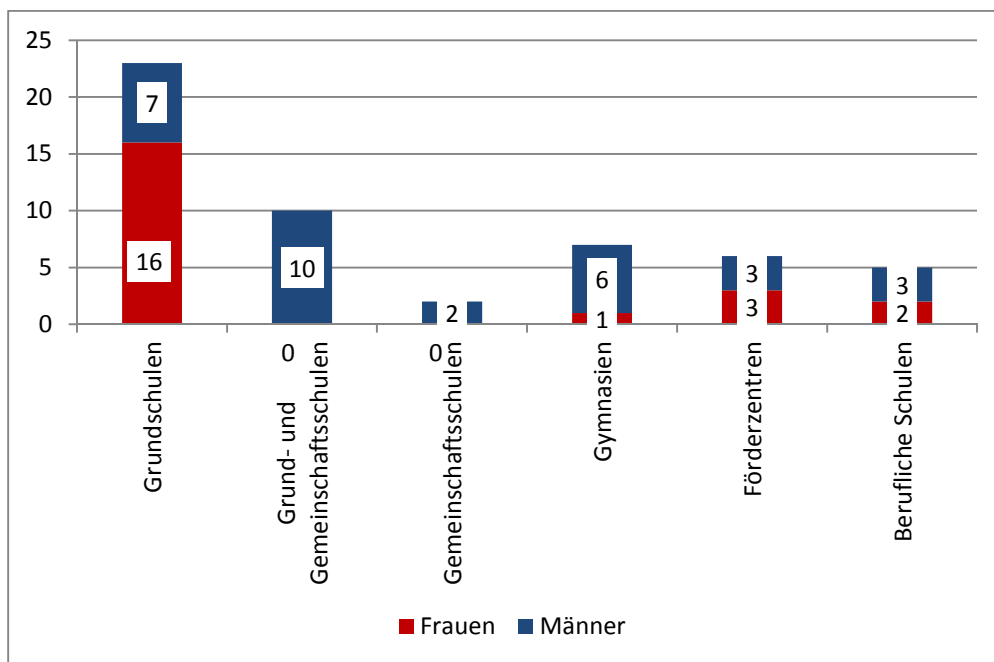
**Abb. 3.48 Beschäftigte Frauen und Männer, Hansestadt Lübeck
ausgewählte Merkmale in Prozent 2017**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Rahmenplan zur Frauenförderung 2018; Kernverwaltung mit Eigenbetrieben; **Graphik:** Frauenbüro Lübeck

In einigen Bereichen der Stadtverwaltung sind nach wie vor gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erkennen: Frauen stellten 2017 55% der Beschäftigten und immerhin 41% der Führungs- und 38% der stellvertretenden Führungskräfte. Teilzeitarbeitsplätze dagegen waren zu 92% von Frauen besetzt. Männer hatten hieran nur einen Anteil von 8%. Im gewerblich-technischen Bereich betrug der Frauenanteil 15%. Elternzeit und Sonderurlaube bleiben mit 84% frauendominiert. Männer stellten nur 16% aller Beschäftigten in Elternzeit bzw. Sonderurlaub, 2013 waren es allerdings mit 5% noch weniger.

Abb. 3.55 Schulleitungen Lübeck - Anzahl Frauen/Männer 2017/18



Quelle: Städt. Telefonbuch 2017/18; Graphik: Frauenbüro Lübeck

An den Gemeinschaftsschulen sowie Grund- und Gemeinschaftsschulen in Lübeck gab es 2017 keine einzige Schulleiterin, aber 12 Schulleiter (100% Männer), die Gymnasien wurden von einer Frau (14%) und sechs Männern (86%) geleitet.

Etwas besser sah es an den Berufsschulen aus, die von 3 Männern (60%) und 2 (40%) Frauen geleitet wurden. An den Förderzentren gab es drei weibliche (50%) und drei männliche Leitungen. An den Grundschulen dagegen gab es mehr weibliche (70%) als männliche (30%) Schulleitungen.

In den Schulsekretariaten dagegen arbeiten fast ausschließlich Frauen, als Schulhausmeister fast nur Männer.

Fazit

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig, aber verdienen häufig weniger als Männer.

In Lübeck sind immer mehr Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und immer weniger „ausschließlich“ in Minijobs (-2.500 in 10 Jahren). In der „Familienphase“, d.h. im Alter von 30-64 Jahren, arbeiten jedoch nach wie vor wesentlich mehr Frauen als Männer „geringfügig“ beschäftigt. Hintergrund hierfür dürfte neben dem Ehegattensplitting auch die nach wie vor z.T. schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein.

Die Zahl der arbeitslosen Frauen in Lübeck geht zurück, die Zahl der Arbeitslosen, die eine Beschäftigung in Teilzeit suchen, stagniert jedoch.

Frauen in Lübeck erhalten im Schnitt zwischen 240 Euro/Monat (8%) und 800 Euro/Monat (31%) weniger Lohn als Männer. Nach wie vor machen sich Frauen seltener als Männer selbständig.

Handlungsoptionen für Lübeck

Der 2011 von der Bundesregierung herausgegebene 1. Gleichstellungsbericht „Neue Wege – gleiche Chancen“ führt aus, was in den letzten Jahren bewegt wurde – und noch auf Bundesebene bewegt werden muss. Insbesondere müssen alle Akteur:innen den Blick auf die sogenannten „Knotenpunkte“ und die verschiedenen Phasen im Lebens- und Erwerbslebenslauf richten, um eine geschlechtergerechte Arbeitswelt zu befördern.

Die kommunalen Handlungsspielräume sind aufgrund der Bundes- und Landesgesetzgebung zu dem Thema begrenzt. Dennoch gibt es eine Reihe lokaler Handlungsansätze. Hier verweisen wir auf die Hinweise im Bericht „Frauen in Lübeck 2014“ (Teil II), den Sie unter www.frauenbuero.luebeck.de (Veröffentlichungen/Fachpublikationen) finden.